

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.07.2018

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-29/18

Nummer:

Z-8.1-156

Geltungsdauer

vom: **31. Juli 2018**

bis: **31. Juli 2023**

Antragsteller:

Bau Großer GmbH

Jagdschänkenstraße 180B

09116 Chemnitz

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 25), Anlage B (Seiten 1 bis 3)
und Anlage C (Seiten 1 bis 5).
Der Gegenstand ist erstmals am 25. Oktober 1990 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind vorgefertigte Gerüstbauteile des Gerüstsystems "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's".

Dieser Bescheid gilt für die Verwendung von bis zum 5. August 1993 hergestellten Gerüstbauteilen in Arbeits- und Schutzgerüsten.

Die Haupttragkonstruktion besteht aus Ständern, Rahmentraversen und Längsriegeln sowie Diagonalen (Vertikaldiagonalen) in der äußeren vertikalen Ebene. Die Systembreite beträgt $b = 1,25$ m, die maximale Gerüstfeldlänge $l \leq 3,0$ m.

Das Gerüstsystem wird aus Gerüstbauteilen nach Tabelle 1, aus Stahlrohren und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03, aus Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03, aus leichten Gerüstspindeln nach DIN 4425:2017-04 und aus Fußspindeln nach Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03 gebildet.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Das Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's" wird aus Gerüstbauteilen nach Abschnitt 1 gebildet. Die in Tabelle 1 zusammengestellten Bauteile dieses Gerüstsystems müssen nach den Bestimmungen der früheren Zulassungsbescheide Nr. Z-8.1-156 hergestellt worden sein und den Angaben der Anlage A entsprechen.

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Ständer (Gerüststiel)	1 bis 3
Rahmentraverse (Quertraverse)	4
Längsriegel (Längsträger)	5 und 6
Querriegel (Querstrebe)	7
Verbindungsstrebe	8 und 9
Diagonale I und II (Diagonalstrebe)	10 und 11
Holz-Belagtafel	12
Fußspindel	13
Fußtraverse	14
Geländerholm (Längsgeländer)	15 und 16
Stirnseiten-Geländerholm (Quergeländer)	17
Bordbrett	18
Stirnseiten-Bordbrett	18
Bordbrett-Sicherung (Bordbretthalter)	19
Leiter	20
Antrittsleiter	21
Leitergangssicherung	22
Verbreiterungskonsole	23
Belagtafel für Verbreiterungskonsole	24
Gerüsthalter (Verankerungsriegel)	25

2.1.2 Regelausführung

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die der Standsicherheitsnachweis erbracht ist. Ausführungen von Fassadengerüsten gelten als Regelausführung, wenn sie den Bestimmungen der Anlagen B und C entsprechen.

Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindelauszuglänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung für Arbeitsgerüste mit einem flächenbezogenen Nutzwert von bis zu 200 kg/m² verwendet werden. Die Verwendung der Regelausführung als Schutzgerüst nach DIN 4420-1:2004-03 ist nicht nachgewiesen.

2.1.3 Abweichungen von den Regelausführungen

Der Nachweis der Standsicherheit der Gerüste ist im Einzelfall oder durch eine statische Typenberechnung nach den Technischen Baubestimmungen und den Festlegungen dieses Bescheids zu erbringen, falls sie nicht der Regelausführung nach Anlage B und C entsprechen. Die beim Standsicherheitsnachweis anzusetzenden Kennwerte sind in diesem Bescheid genannt.

Dabei dürfen auch Netze und Planen als Gerüstbekleidungen sowie andere Verankerungsraster verwendet werden. Die gegebenenfalls erhöhten Beanspruchungen (z. B. aus der Vergrößerung des Eigengewichts und der Windlasten oder aus erhöhten Verkehrslasten) sind in einem Gerüst bis in die Verankerungen und bis in die Aufstellenebene zu verfolgen. Ebenso ist der Einfluss von Bauaufzügen oder sonstigen Hebezeugen zu berücksichtigen, wenn diese nicht unabhängig vom Gerüst betrieben werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung des Gerüstsystems zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 12811:2004-03 sowie die "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹ zu beachten.

Für die Verwendung als Schutzgerüst gilt DIN 4420-1:2004-03.

2.2.2 Vertikale Beanspruchbarkeit von Belägen

Die Beläge des Gerüstsystems "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's" einschließlich der für die Weiterleitung der Lasten bis in die Ständer vorgesehenen Auflagerkonstruktionen (Kragbolzen, Rahmentraversen, Längsriegel) sind für die einzelnen Verkehrslasten nach Tabelle 2 (nicht überlagert) nachgewiesen.

Tabelle 2: Verkehrslasten

Feldlänge l [m]	flächenbezogene Nennlast p [kN/m ²]	Einzellast ^{*)}	
		P_1 [kN]	P_2 [kN]
$\leq 3,0$	2,0	1,5	1,0
*) P_1 Belastungsfläche 0,5 m x 0,5 m; P_2 Belastungsfläche 0,2 m x 0,2 m			

2.2.3 Materialkennwerte

Ist nicht sichergestellt, dass nur Gerüststiele einer Variante (entweder Rohr 48x3,5 mm aus St 37-2 oder Rohr 48,3x3,2 mm aus St 37-2 mit erhöhter Streckgrenze $R_{eH} \geq 320$ N/mm²) in einem Gerüst verwendet werden oder dass der Einfluss unterschiedlicher Gerüststielvarianten durch detaillierte Berechnungs- und Planungsunterlagen erfasst wird, so sind für den Nachweis des entsprechenden Gerüsts die ungünstigsten Annahmen zu verwenden.

1

Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-8.1-156

Seite 5 von 6 | 31. Juli 2018

Für Bauteile aus Stahl St 37-2 mit erhöhter Streckgrenze ($R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$) - diese Bauteile sind in den Zeichnungen der Anlage A entsprechend bezeichnet - darf ein Bemessungswert der Streckgrenze von $f_{y,d} = 291 \text{ N/mm}^2$ der Berechnung zugrunde gelegt werden. Die übrigen Kennwerte sind entsprechend des Grundwerkstoffs anzusetzen.

2.3 Ausführung**2.3.1 Allgemeines**

Die Ausführung und Überprüfung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung² zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

2.3.2 Beschaffenheit der Bauteile

Alle Bauteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden; beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

2.3.3 Bauliche Durchbildung**2.3.3.1 Bauteile**

Die Bauteile nach Tabelle 1 dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit dem Herstellerkennzeichen und den letzten zwei Ziffern der Jahreszahl der Herstellung, die Rahmentraversen und Längsriegel zusätzlich mit der Zulassungsnummer gekennzeichnet sind.

Bauteile, die diesem Bescheid entsprechen und vor dem 25. Oktober 1990 hergestellt worden sind, dürfen auch ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung verwendet werden.

2.3.3.2 Fußbereich

Die unteren Ständer sind auf Fußspindeln (Gerüstspindeln) mit aufgesetzten Fußtraversen aufzustecken und so auszurichten, dass die Kragbolzen zum Einhängen der Rahmentraversen und der Geländerholme an allen Ständern in gleicher Höhe liegen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Fußplatten der Gerüstspindeln einwandfrei aufliegen und die aus dem Gerüst herrührenden Kräfte in der Aufstellebene aufgenommen und weitergeleitet werden können.

2.3.3.3 Ständerstöße

Ständer mit Stößen über der obersten Riegelage sind mit Stoßkupplungen gegen Ausheben zu sichern.

2.3.3.4 Höhenausgleich

Für den Höhenausgleich ist das Raster der Kragbolzen auszunutzen.

2.3.3.5 Gerüstbelag

Die Beläge sind auf die Längsriegel aufzulegen und gegen unbeabsichtigtes Abheben zu sichern, z. B. auf der Bauwerkseite durch Sicherungsbleche und auf der Außenseite durch die auf dem Belag liegenden Bordbretter.

2.3.3.6 Seitenschutz

Für den Seitenschutz gelten die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03. Es sind vorrangig die dafür vorgesehenen Bauteile und nur in Ausnahmen auch Bauteile wie Stahlrohre, die mit Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 anzuschließen sind, sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03 zu verwenden.

Ständer mit Stößen im Bereich der obersten Rahmentraverse oder über der obersten Riegelage sind durch Verbindungsstreben oder Gerüstrohre oberhalb des Seitenschutzes zu verbinden.

Um ein Abgleiten der auf die Kragbolzen aufgesteckten Geländerholme zu verhindern, ist in den Endfeldern oberhalb der obersten Gerüstlage der Systemabstand der Gerüstständer durch Verbindungsstreben, Gerüstrohre oder andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

²

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

2.3.3.7 Aussteifung

Gerüste müssen ausgesteift sein.

Bei Fassadengerüsten ist die äußere vertikale Ebene parallel zur Fassade durch Diagonalen, die turmartig angeordnet werden müssen, auszusteifen.

Die Diagonalen müssen in den Endfeldern und zusätzlich nach jeweils drei freien Feldern angeordnet werden. Auf gleicher Höhe liegende Diagonalen müssen in benachbarten Aussteifungsfeldern gegenläufige Neigungen haben. Liegen die Anschlusspunkte der Diagonalen mehr als 0,25 m vom jeweiligen oberen Rahmentraversenanschluss entfernt, sind in den Diagonalfeldern zusätzliche horizontale Verbindungsstreben einzubauen.

Die horizontalen Ebenen sind durch Rahmentraversen und Längsriegel auszusteifen.

2.3.3.8 Verankerung

Das Verankerungsraster und die Verankerungskräfte ergeben sich aus dem Stand-sicherheitsnachweis.

Die Verankerungen der Gerüsthalter an der Fassade oder an anderer Stelle am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieses Bescheides. Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kräfte aus den Gerüsthaltern sicher aufnehmen und ableiten können. Vertikalkräfte dürfen dabei nicht übertragen werden.

2.3.3.9 Leitergang

Der Zugang zu den einzelnen Gerüstlagen erfolgt über Steigleitern nach Anlage A, Seite 21. Die Austrittsöffnungen sind mit Leitergangssicherungen nach Anlage A, Seite 22 zu umwehren.

Leiter und Leitergangssicherung sind mit Nägeln an der Holz-Belagtafel zu befestigen.

2.3.3.10 Kupplungen

Kupplungen mit Schraubverschluss sind beim Anschluss an die Ständer mit einem Anzugs-moment von 50 Nm anzuziehen; Abweichungen von $\pm 10\%$ sind zulässig. Die Schrauben sind entsprechend der Verwendungsanleitung des Herstellers leicht gangbar zu halten.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

3.1 Allgemeines

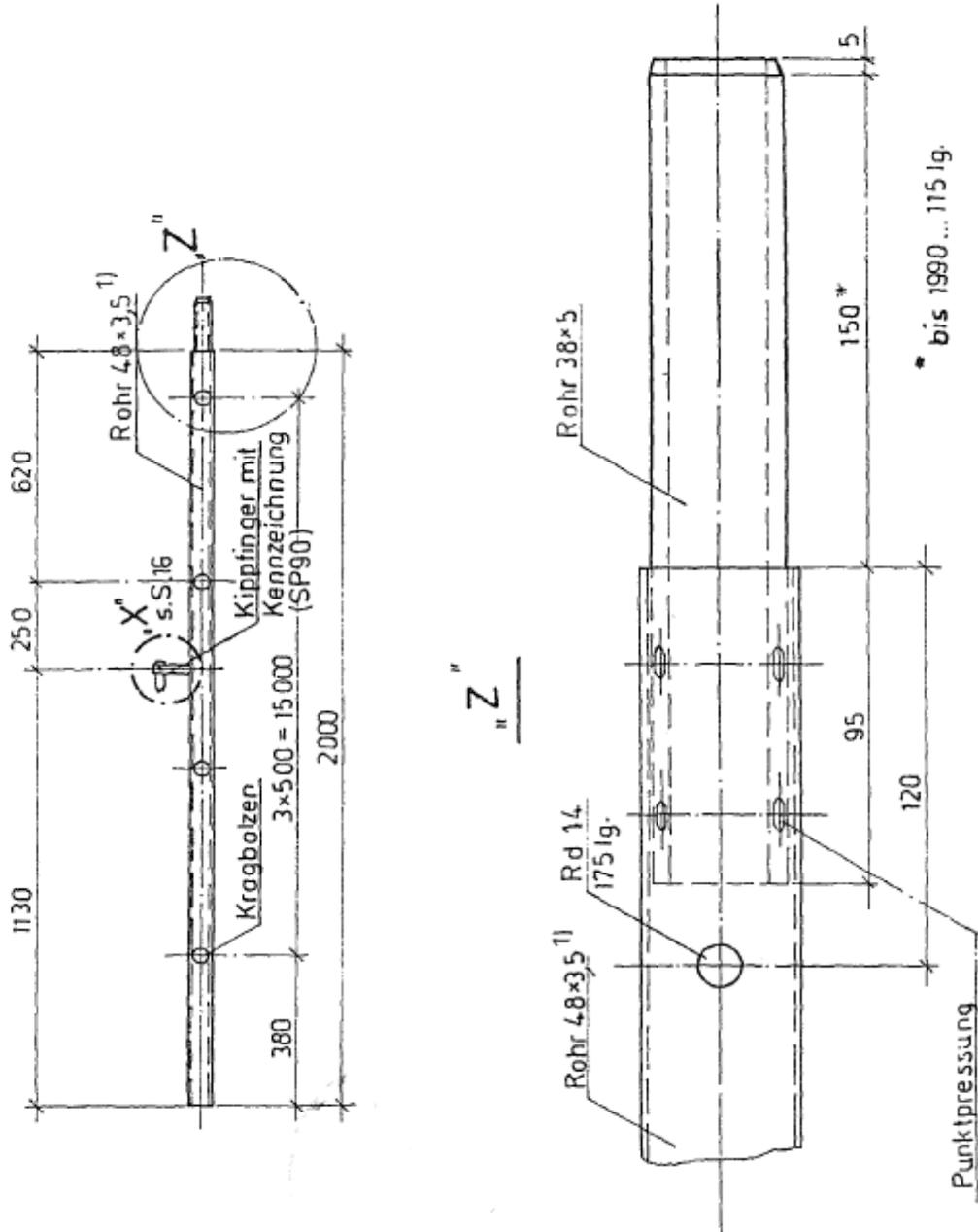
Die Nutzung und Wartung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

3.2 Gerüstbauteile aus Holz

Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt



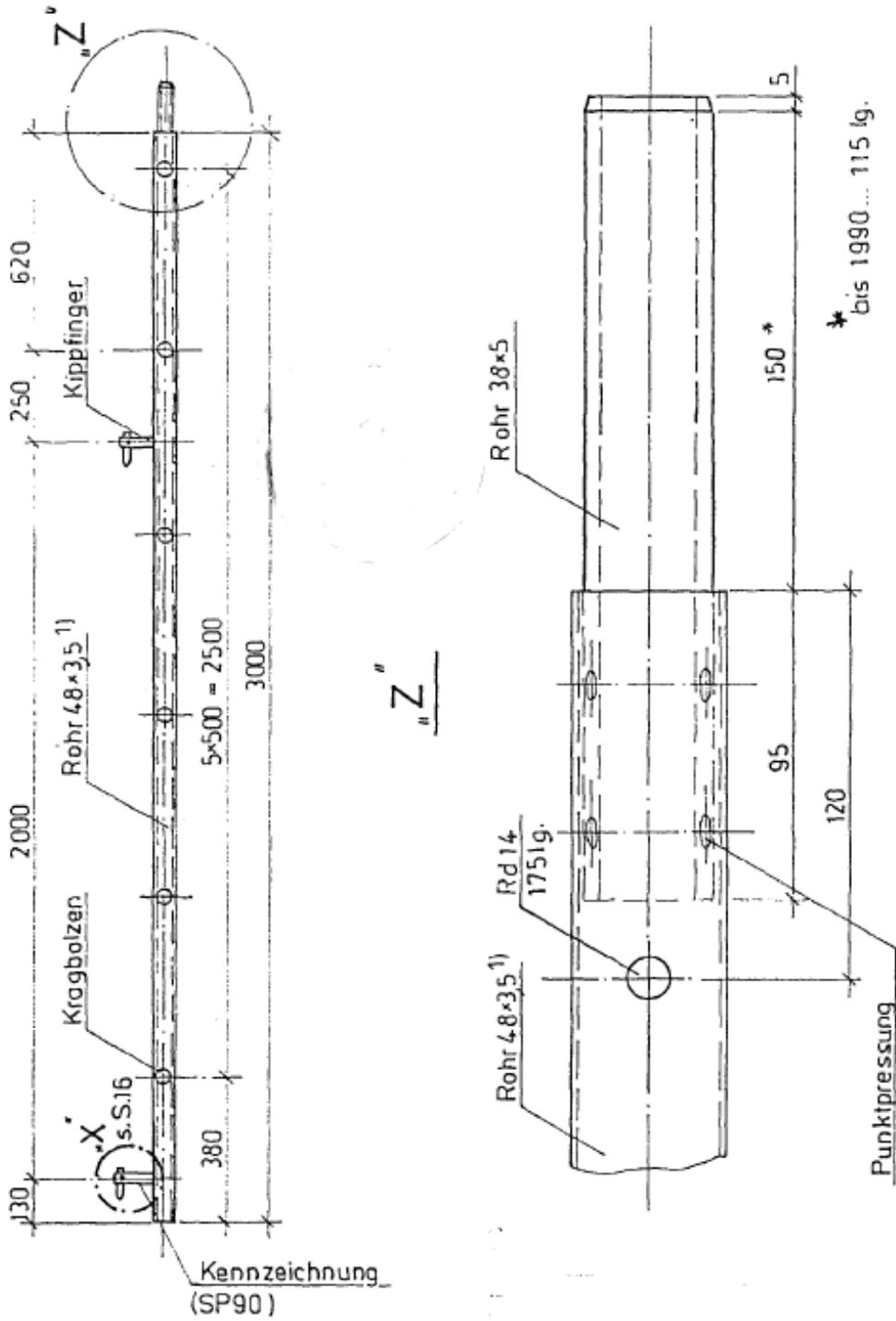
1) alternativ:
 Rohr 48,3 x 3,2 mit $f_{yk} = 320 \text{ N/mm}^2$

Material St 37-2
 alle Schweißnähte
 $a = 3 \text{ mm}$

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Gerüststiel 2000

Anlage A,
 Seite 1



1) alternativ:

Rohr 48,3 x 3,2 mit $f_{yk} = 320 \text{ N/mm}^2$

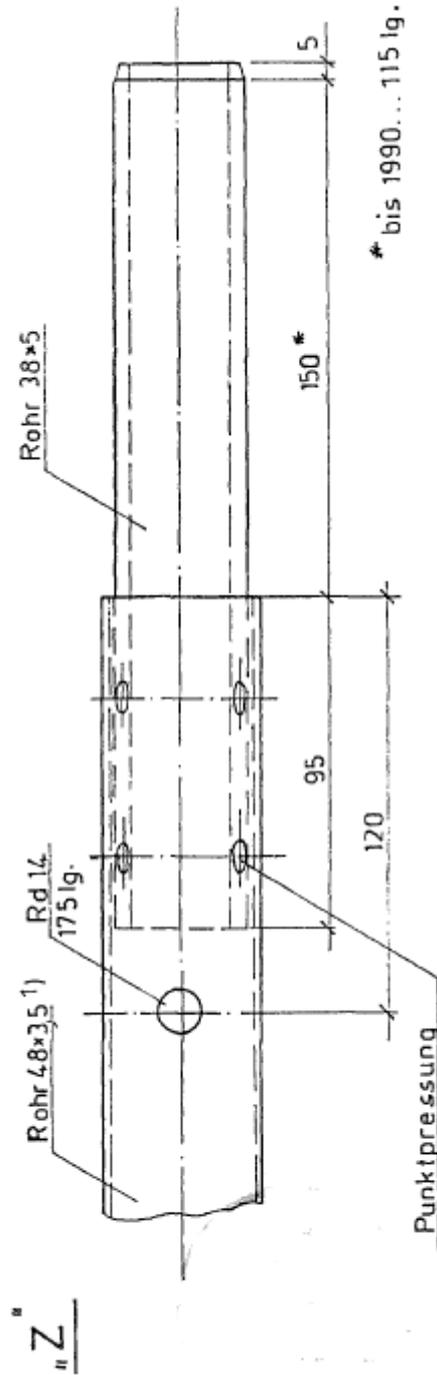
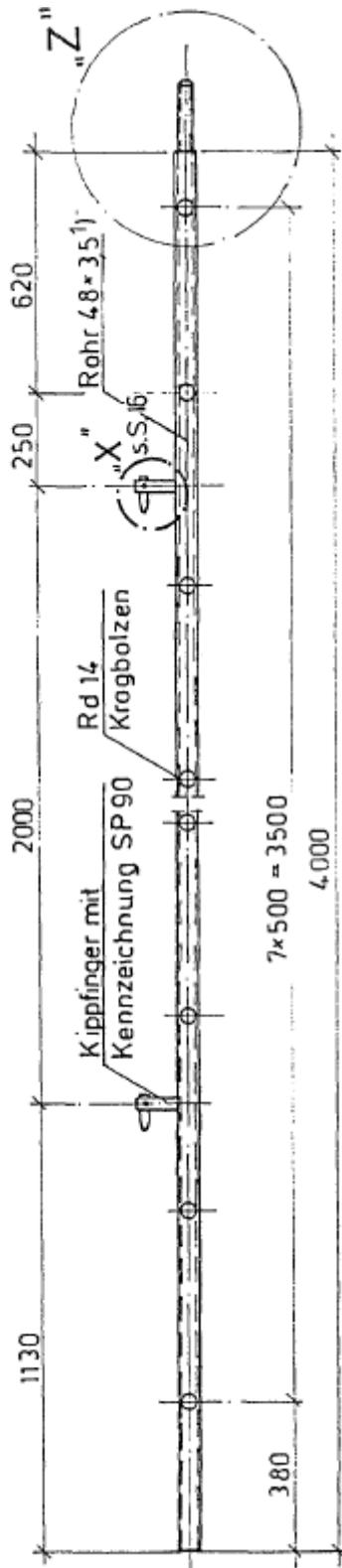
Material St 37-2
 alle Schweißnähte
 $a = 3 \text{ mm}$

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Gerüststiel 3000

Anlage A,
 Seite 2

elektronische Kopie der abt des dibt: z-8.1-156



* bis 1990... 115 lg.

1) alternativ:

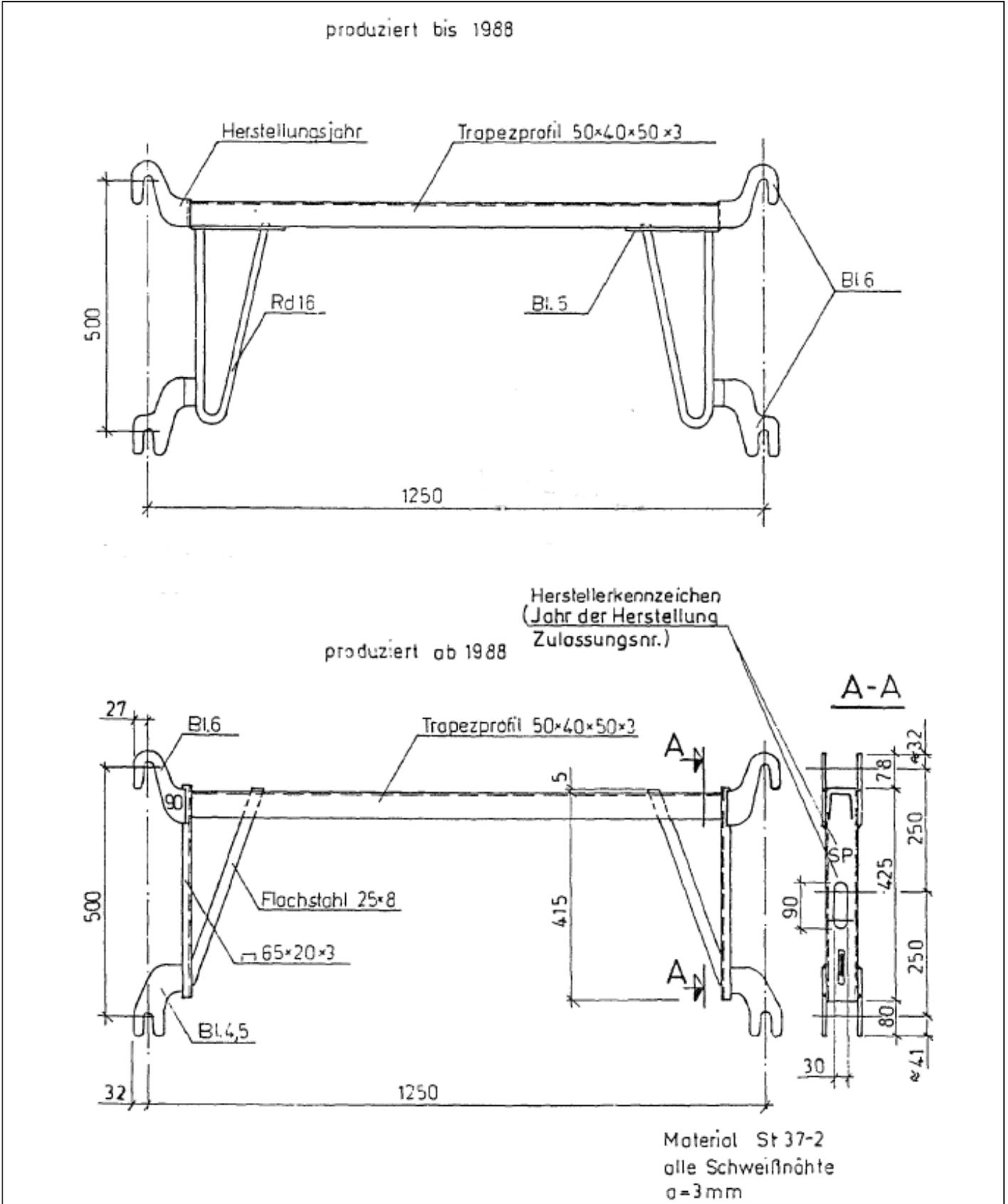
Rohr 48,3 x 3,2 mit $f_{y,k} = 320 \text{ N/mm}^2$

Material St 37-2
 alle Schweißnähte
 $a = 3 \text{ mm}$

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

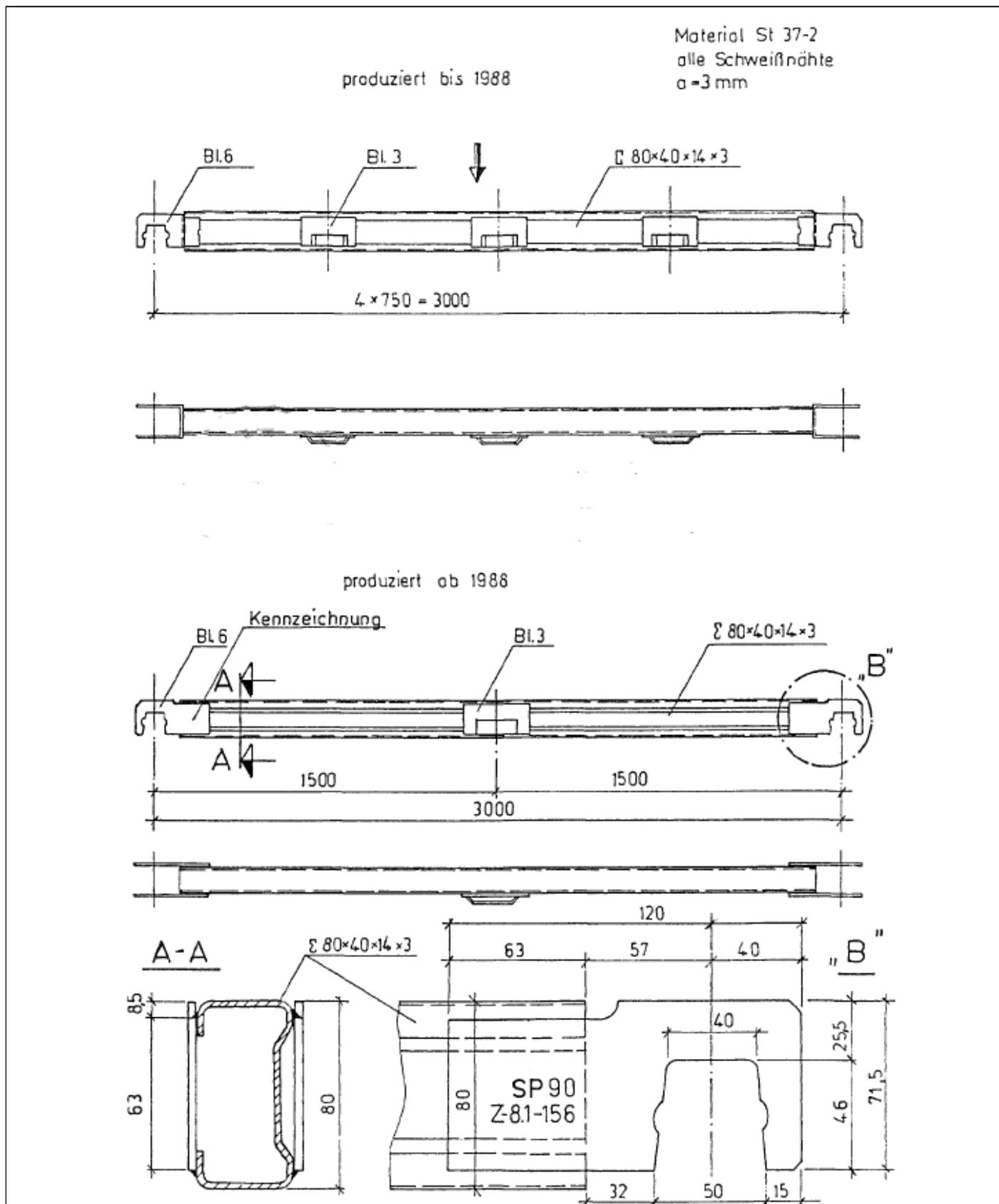
Gerüststiel 4000

Anlage A,
 Seite 3



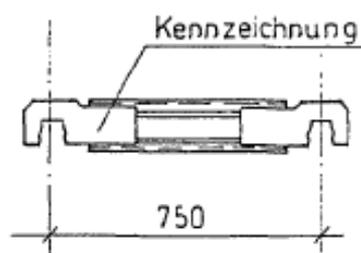
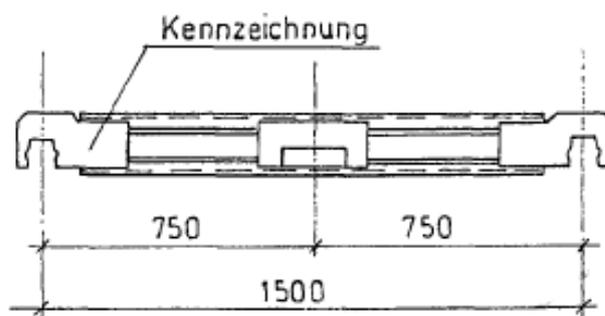
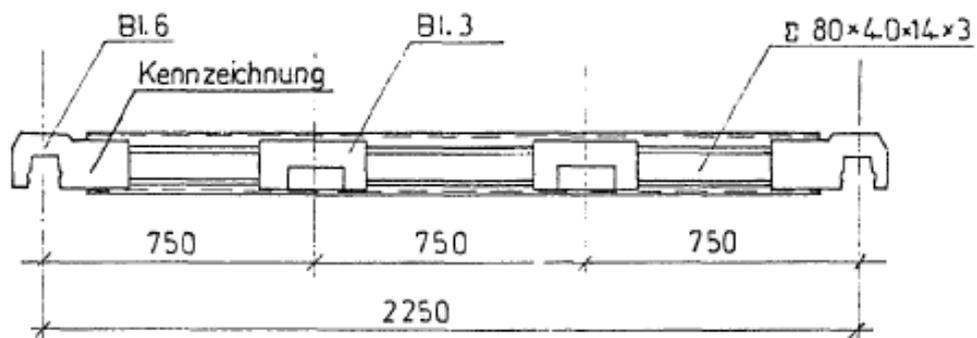
elektronische Kopie der ab des dibt: z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage A, Seite 4
Rahmentraverse	



elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage A, Seite 5
Längsriegel	

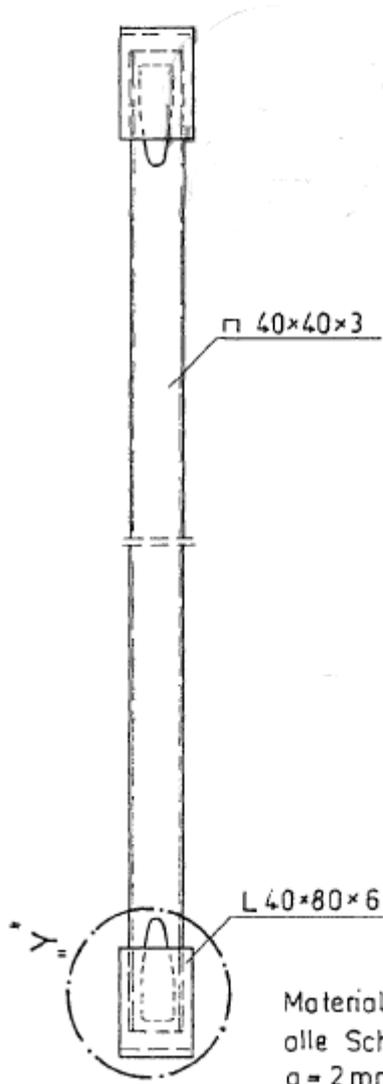
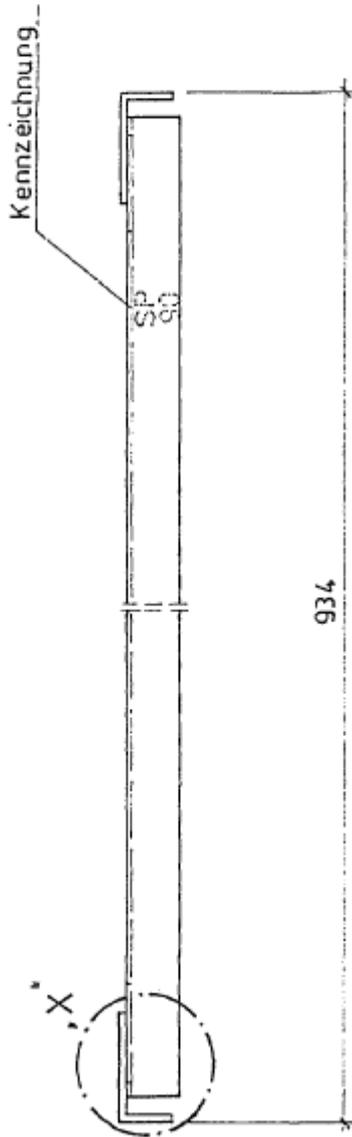
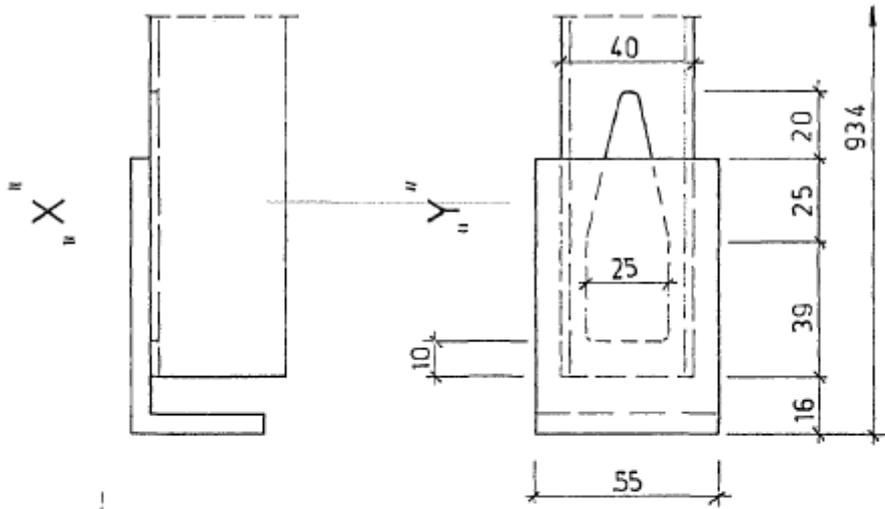


Material St 37 2
 alle Schweißnähte
 $\sigma = 3 \text{ mm}$

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

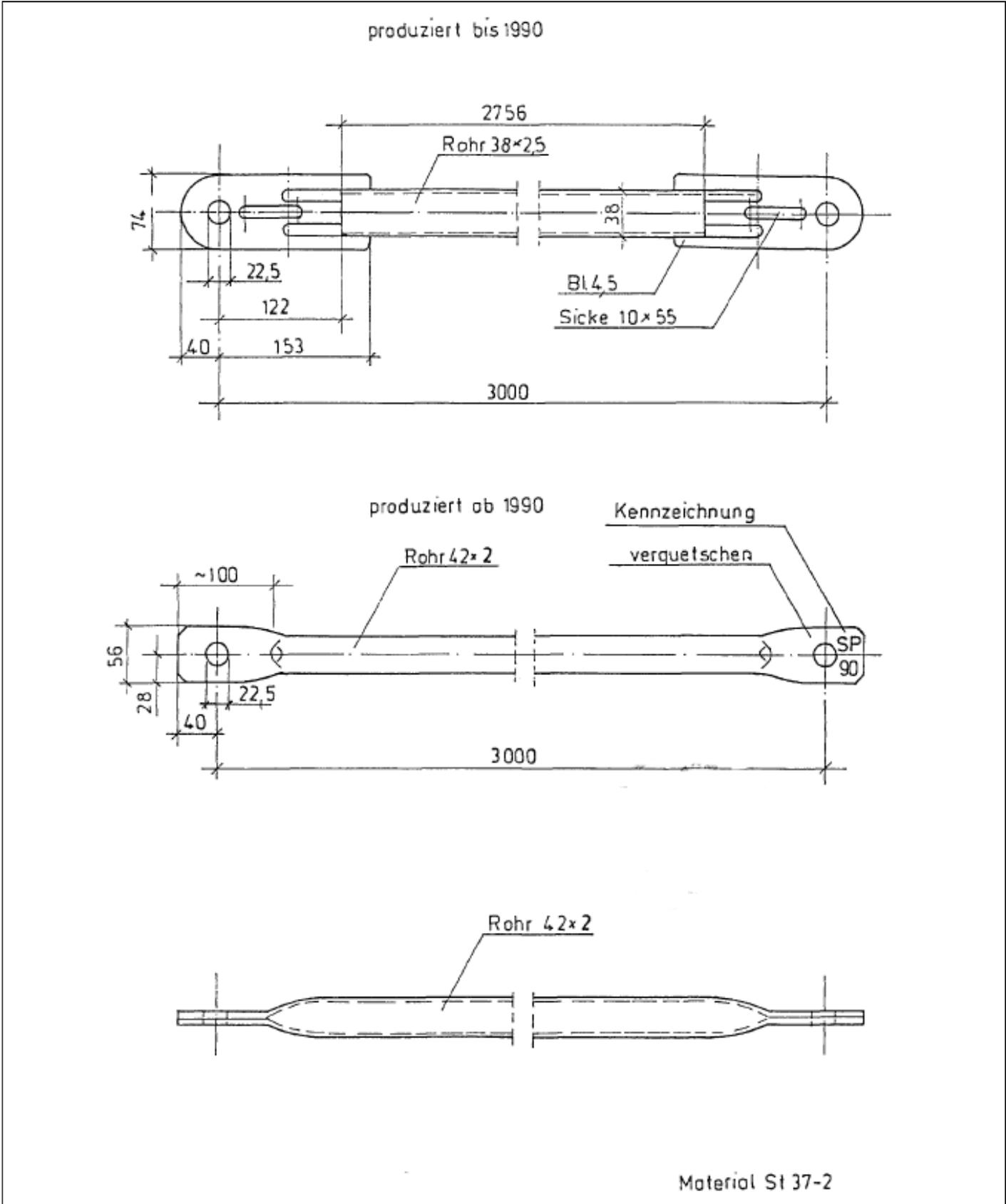
Längsriegel (Paßfelder)

Anlage A,
 Seite 6



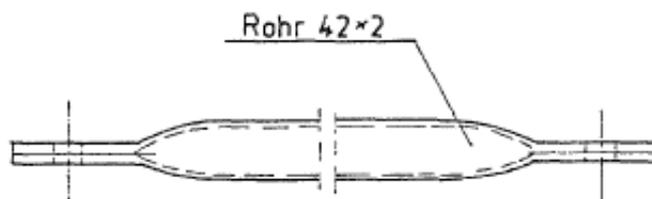
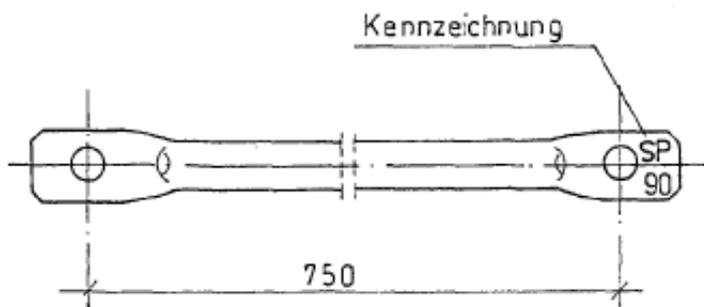
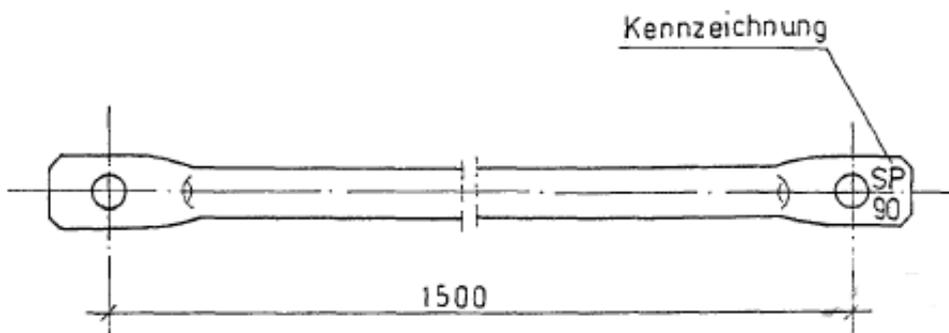
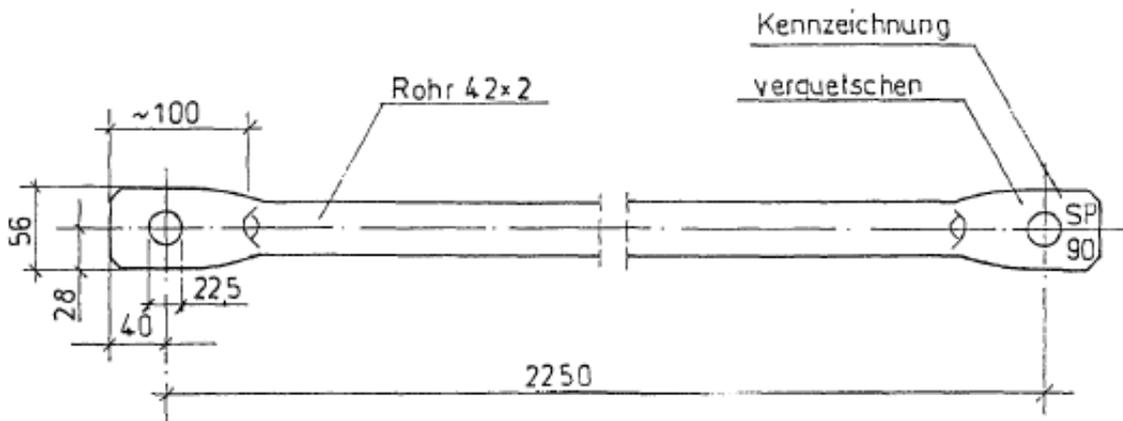
elektronische Kopie der abt des dibt: z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage A, Seite 7
Querriegel	



elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage A, Seite 8
Verbindungsstrebe	

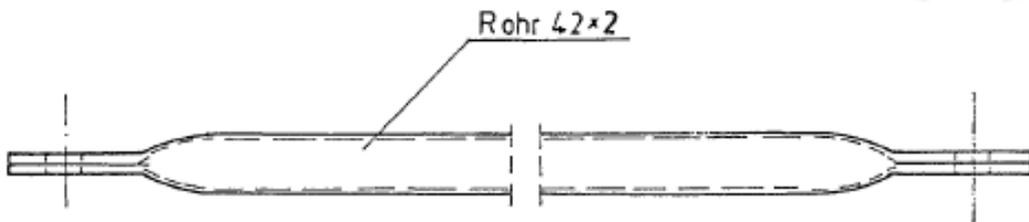
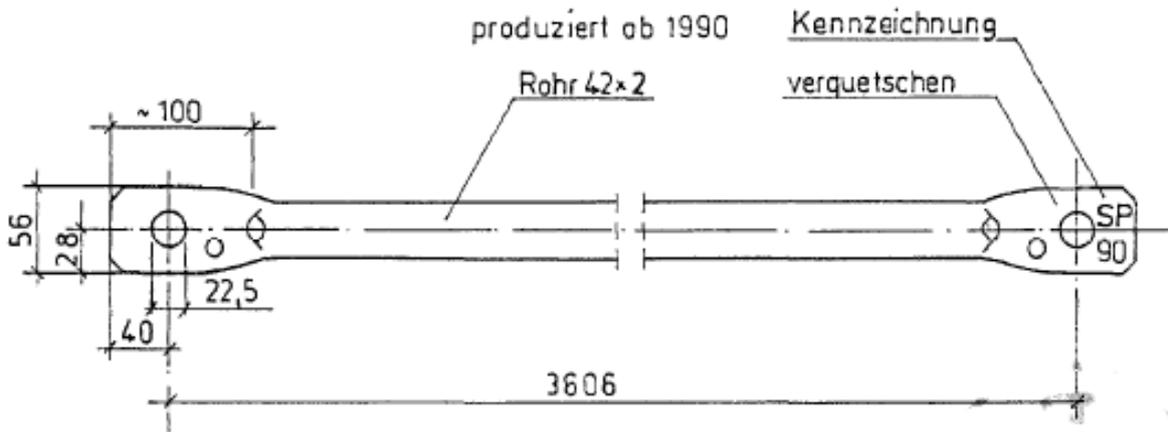
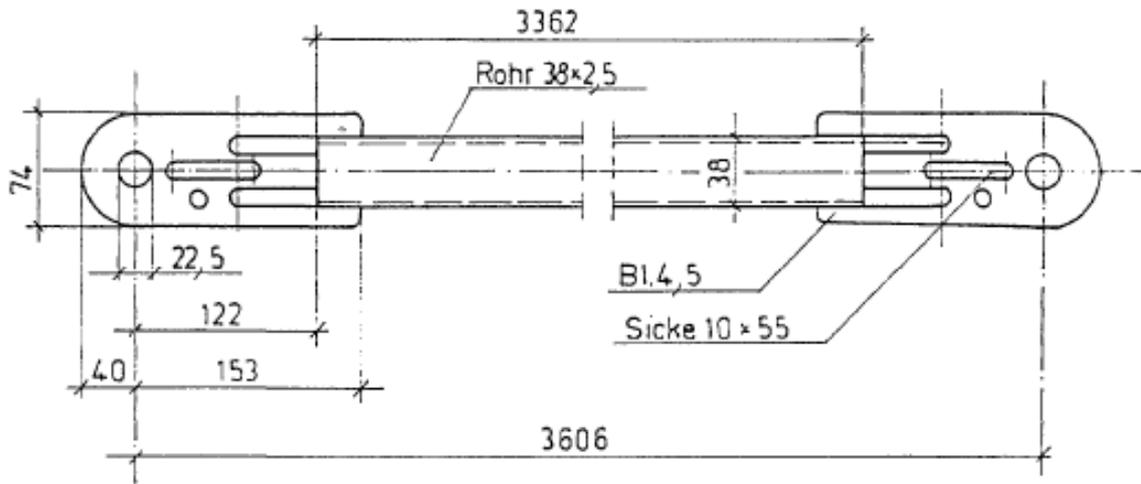


Material St 37-2

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Verbindungsstrebe (Paßfelder)

Anlage A,
 Seite 9



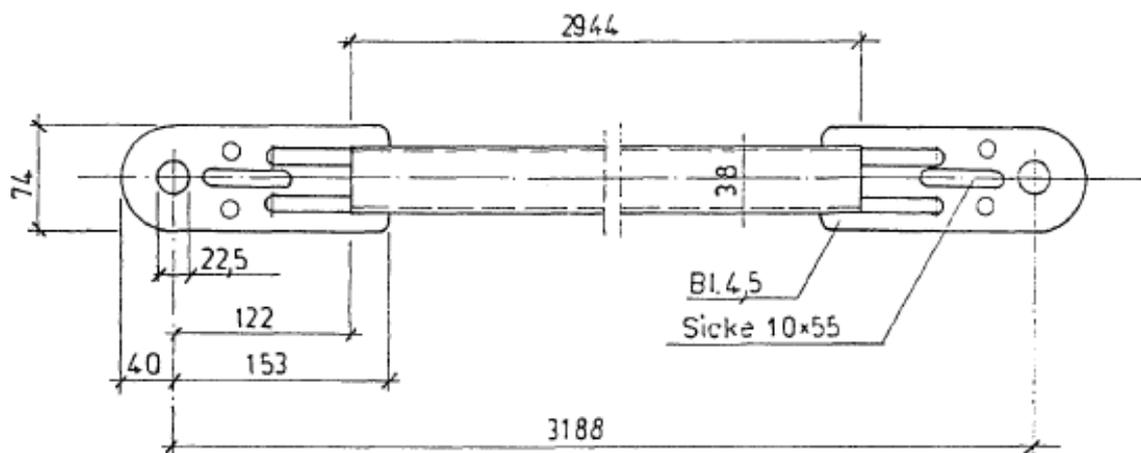
Material St 37-2

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

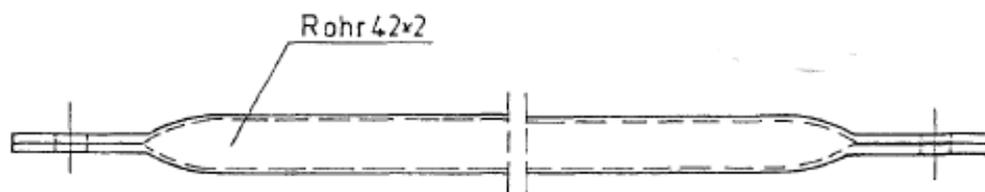
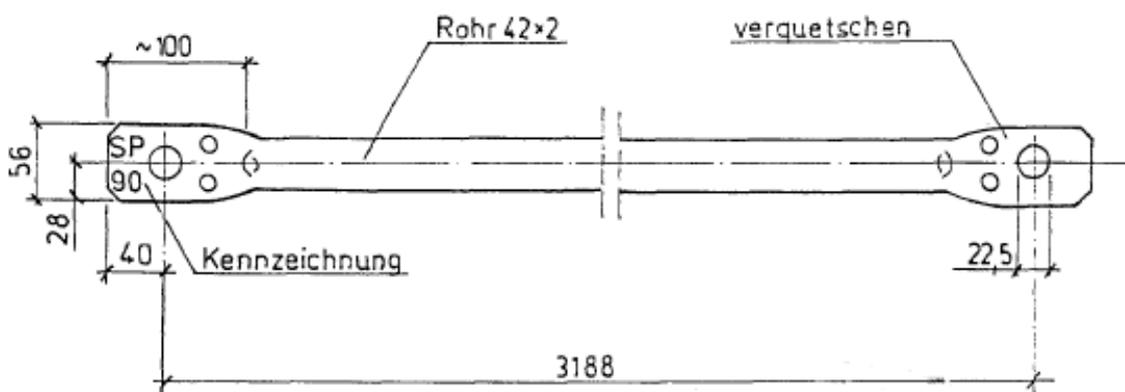
Diagonalstrebe I

Anlage A,
 Seite 10

Diagonale II produziert bis 1990



Diagonale II produziert ab 1990

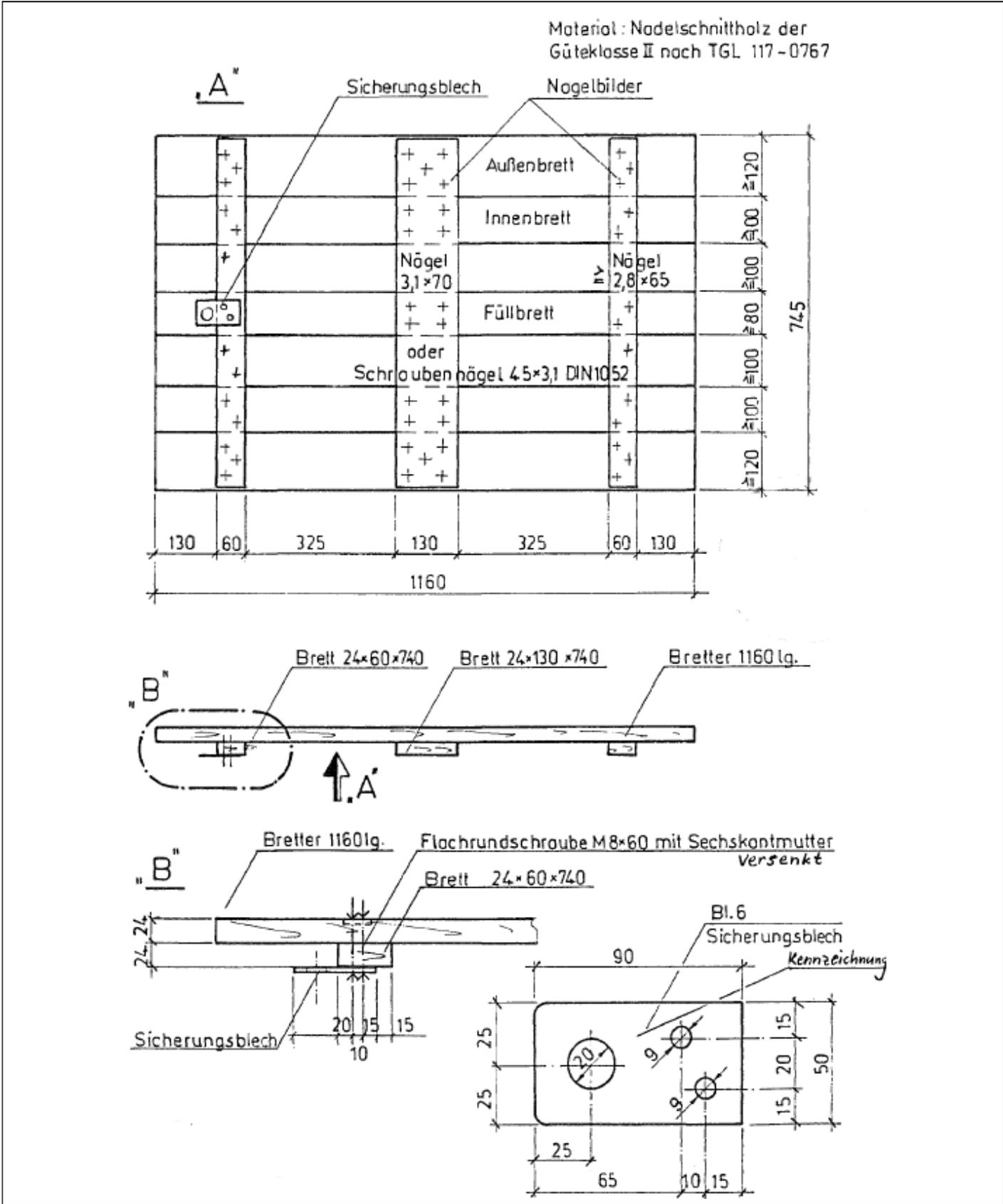


Material St 37-2

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

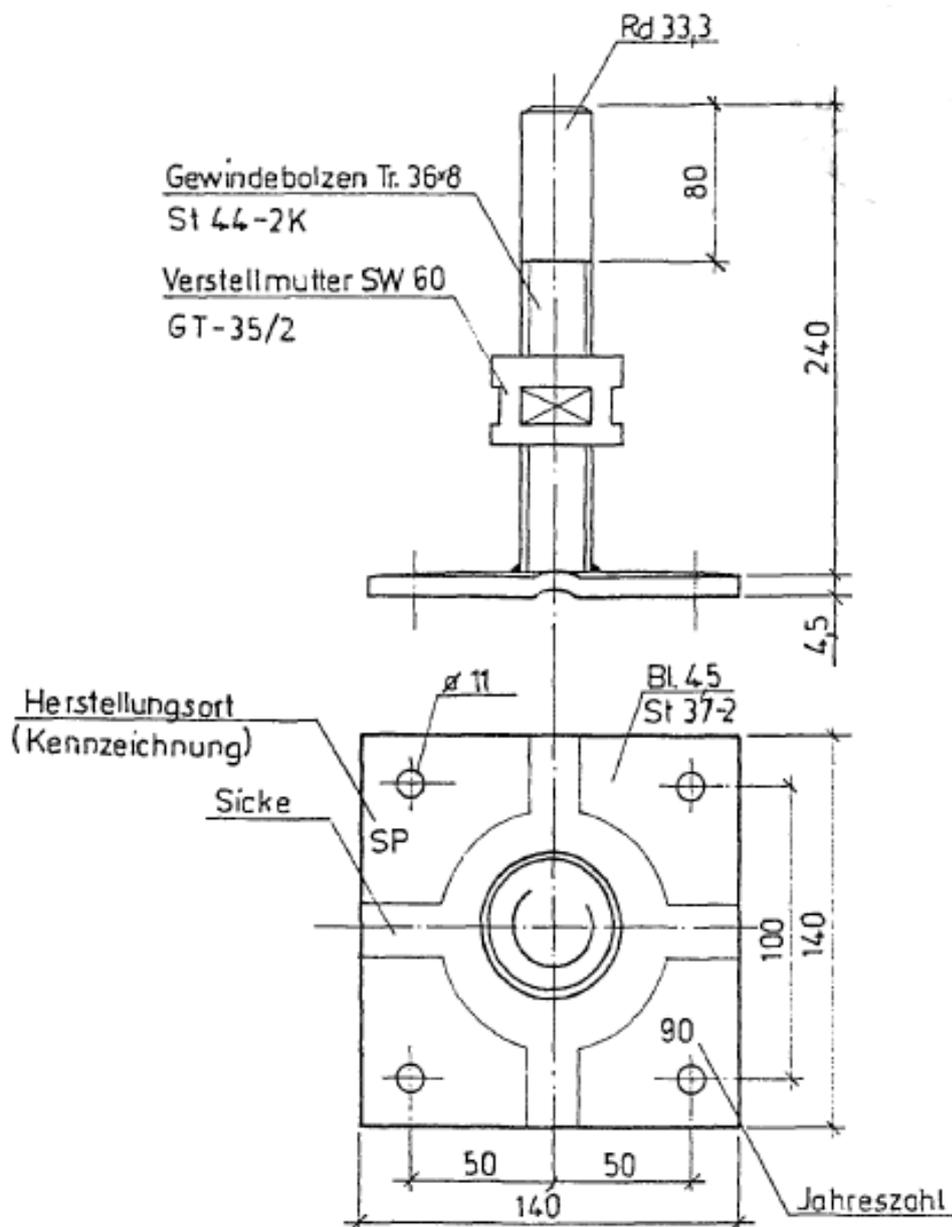
Diagonale II

Anlage A,
 Seite 11



elektronische kopie der abz des dibt: z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage A, Seite 12
Holz-Belagtafel	

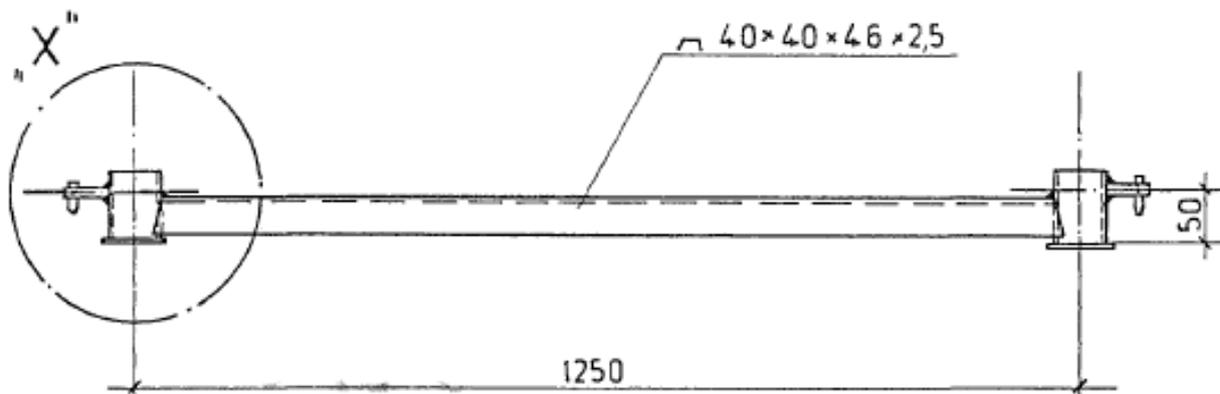


alle Schweißnähte
 $a = 3\text{mm}$

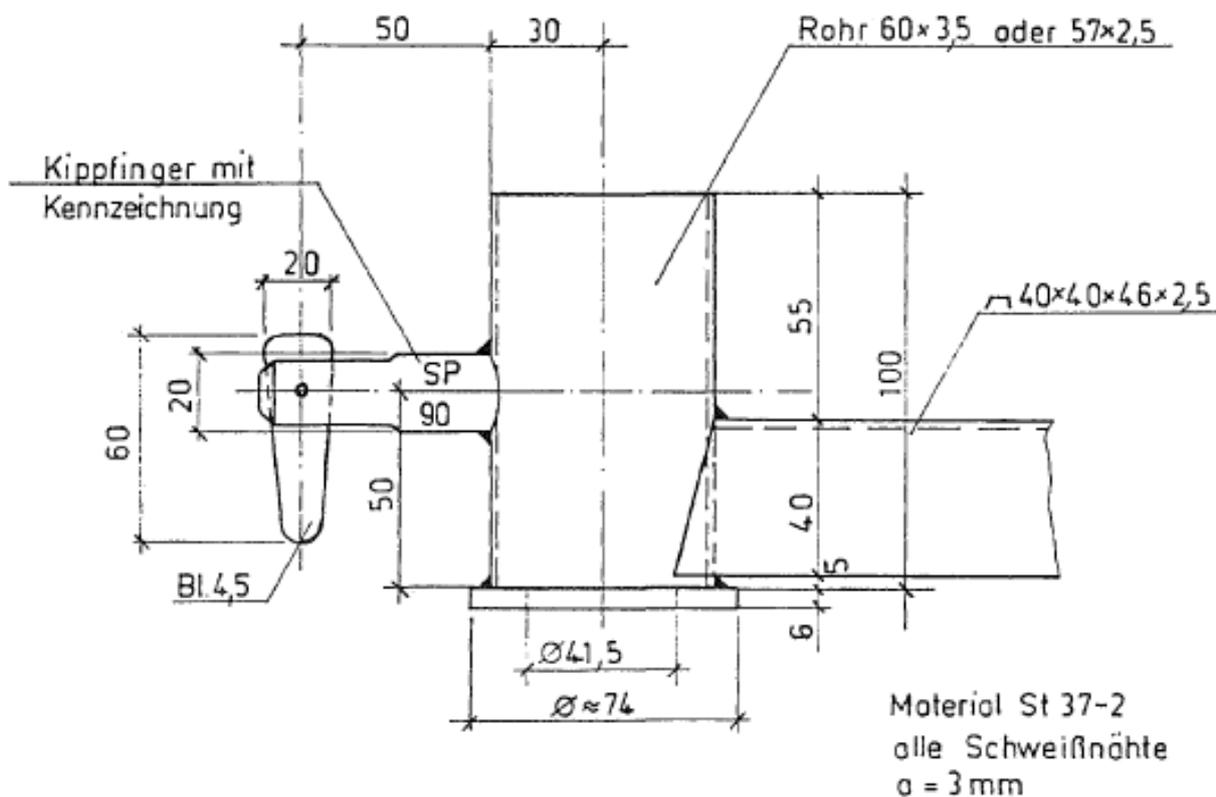
Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Fußspindel

Anlage A,
 Seite 13



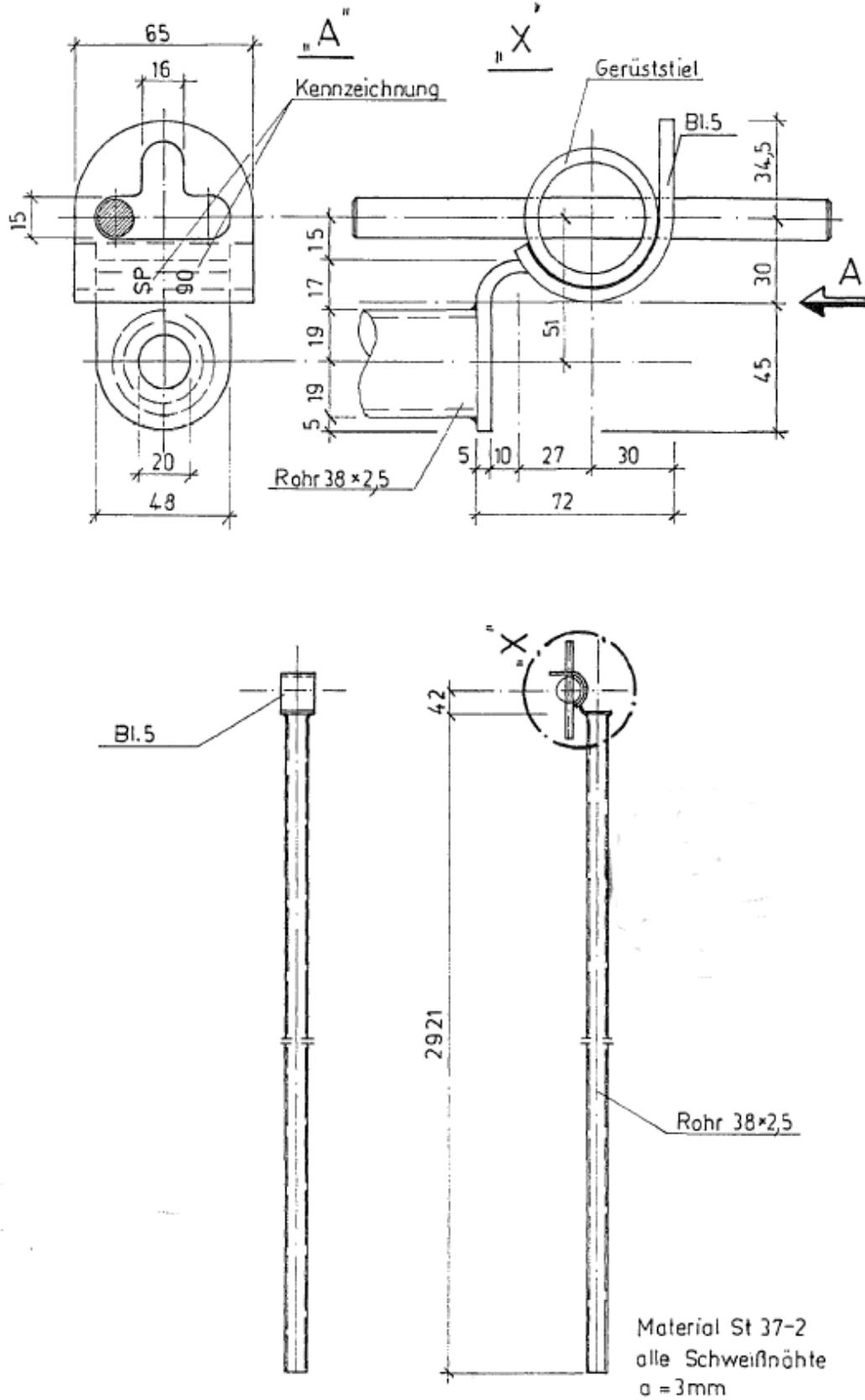
"X'



Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Fußtraverse

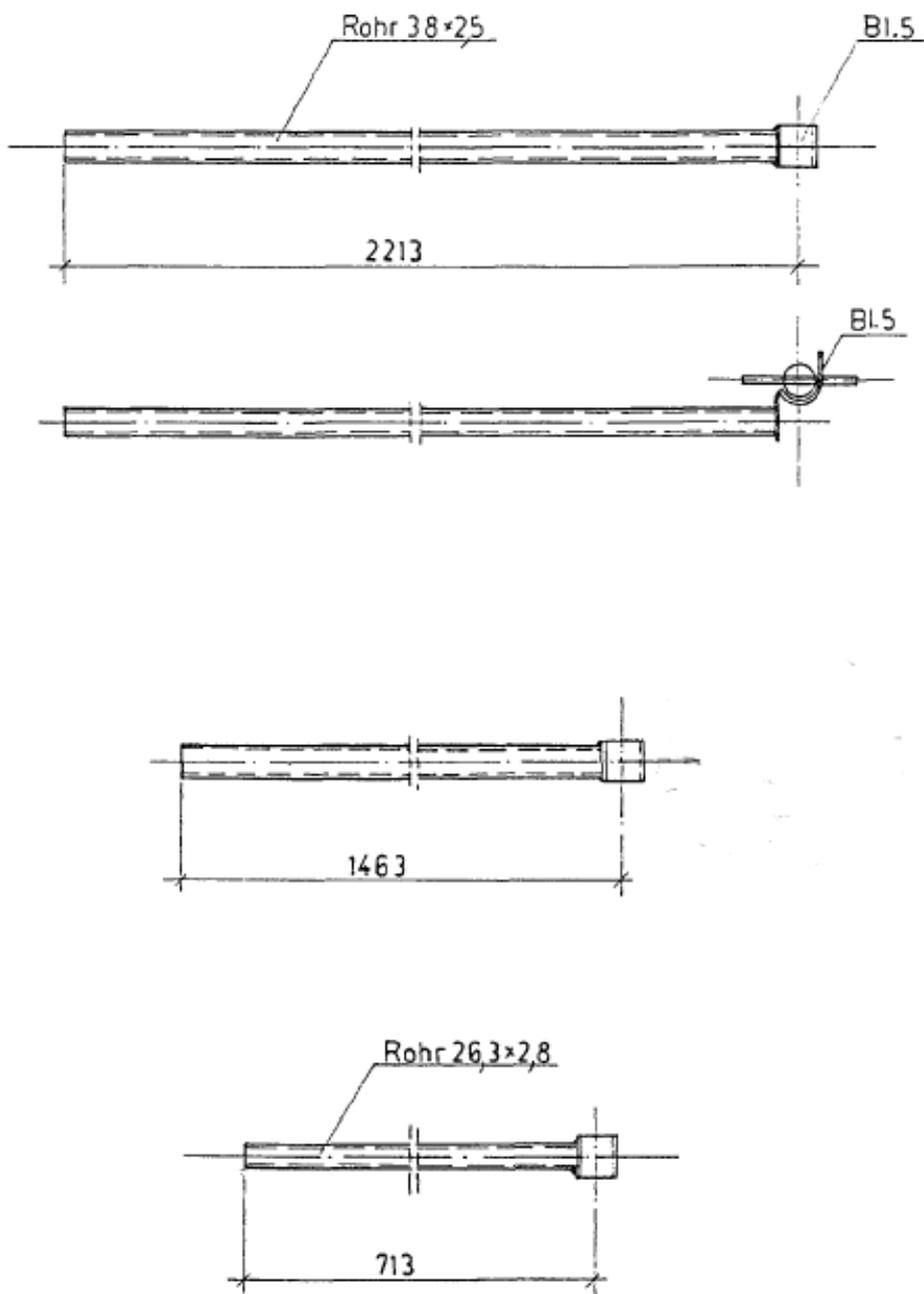
Anlage A,
 Seite 14



Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Längsgeländer

Anlage A,
 Seite 15

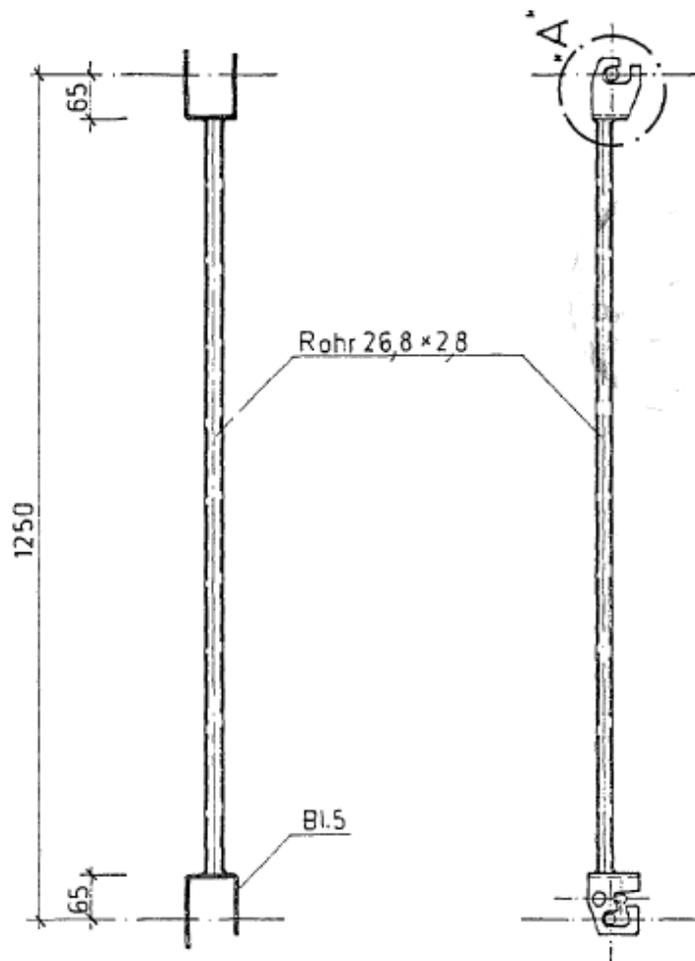
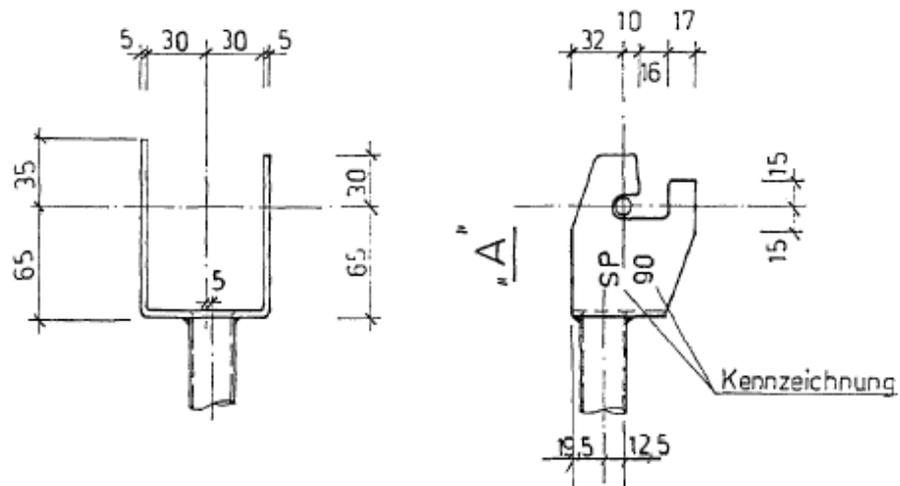


Material St 37-2
alle Schweißnähte
o - 3mm

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Längsgeländer (Paßfelder)

Anlage A,
Seite 16

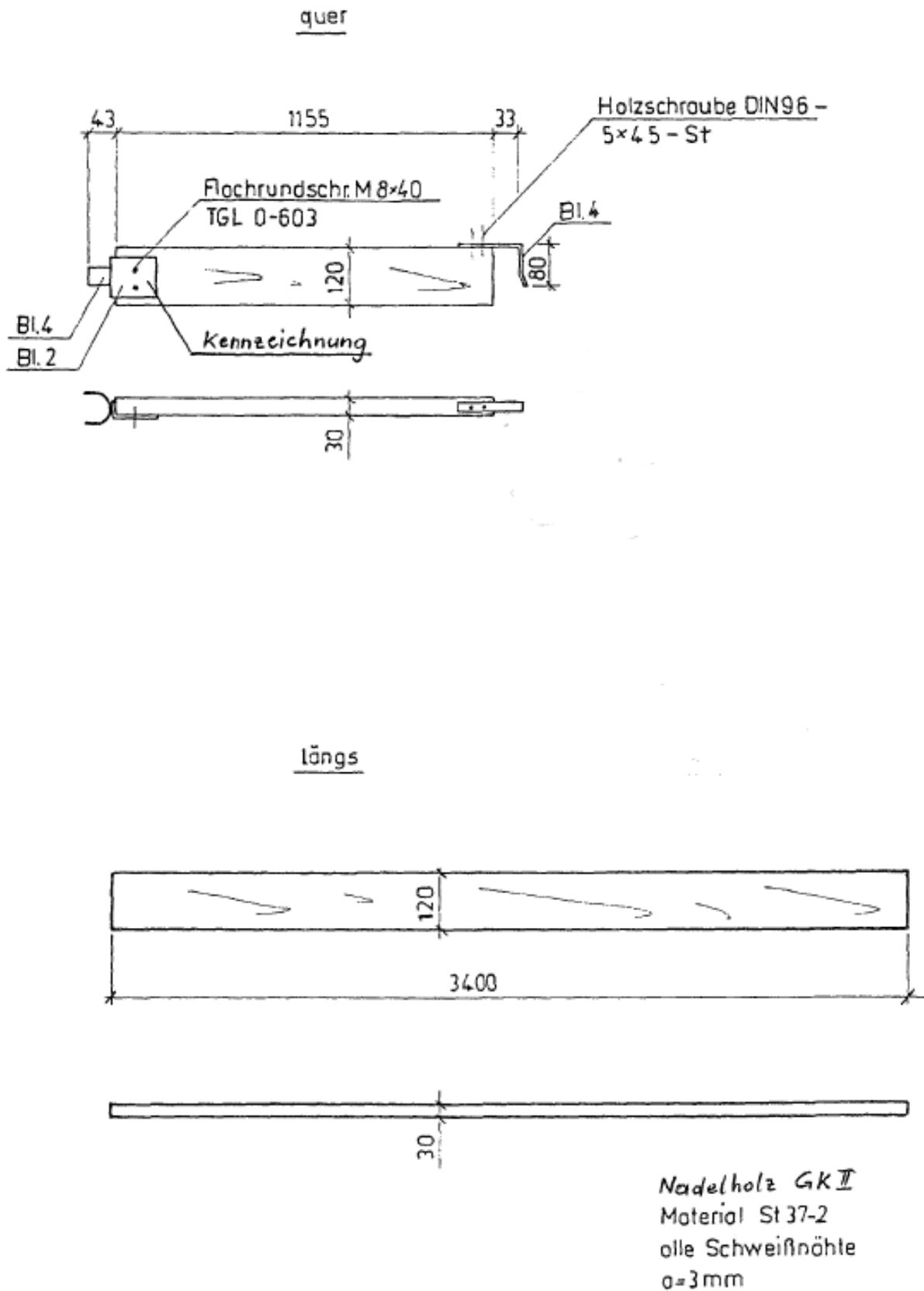


Material St 37-2
 alle Schweißnähte
 $a = 3\text{mm}$

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

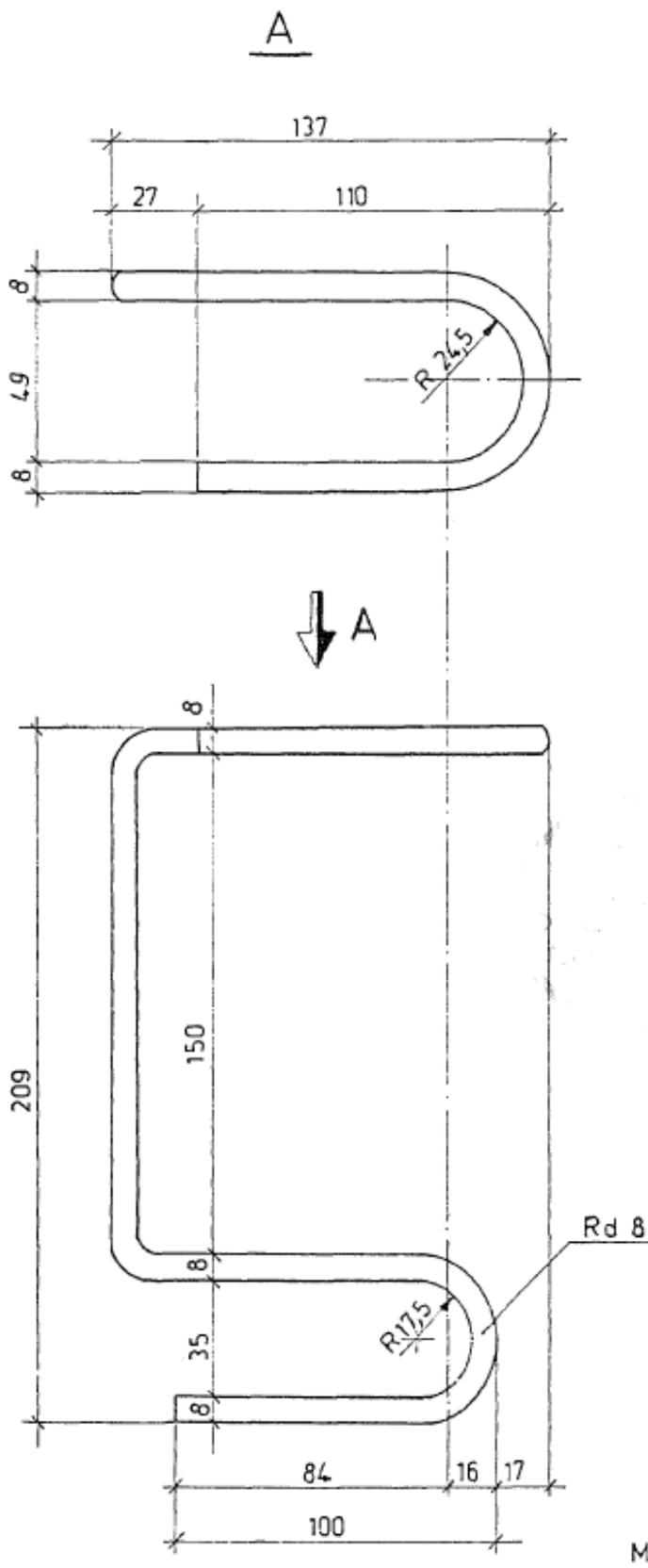
Quergeländer

Anlage A,
 Seite 17



elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage A, Seite 18
Bordbrett – quer Bordbrett – längs	



Material St 37-2

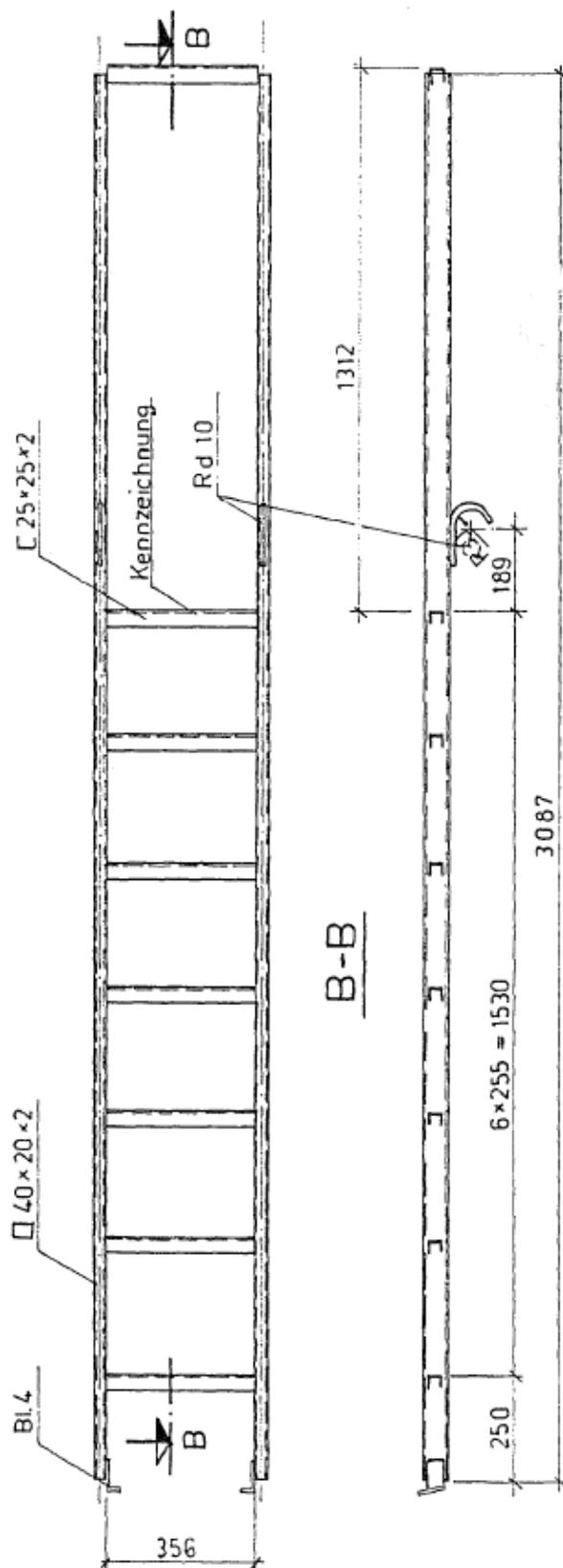
Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Bordbretthalter

Anlage A,
 Seite 19

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-8.1-156

produziert ab 1990

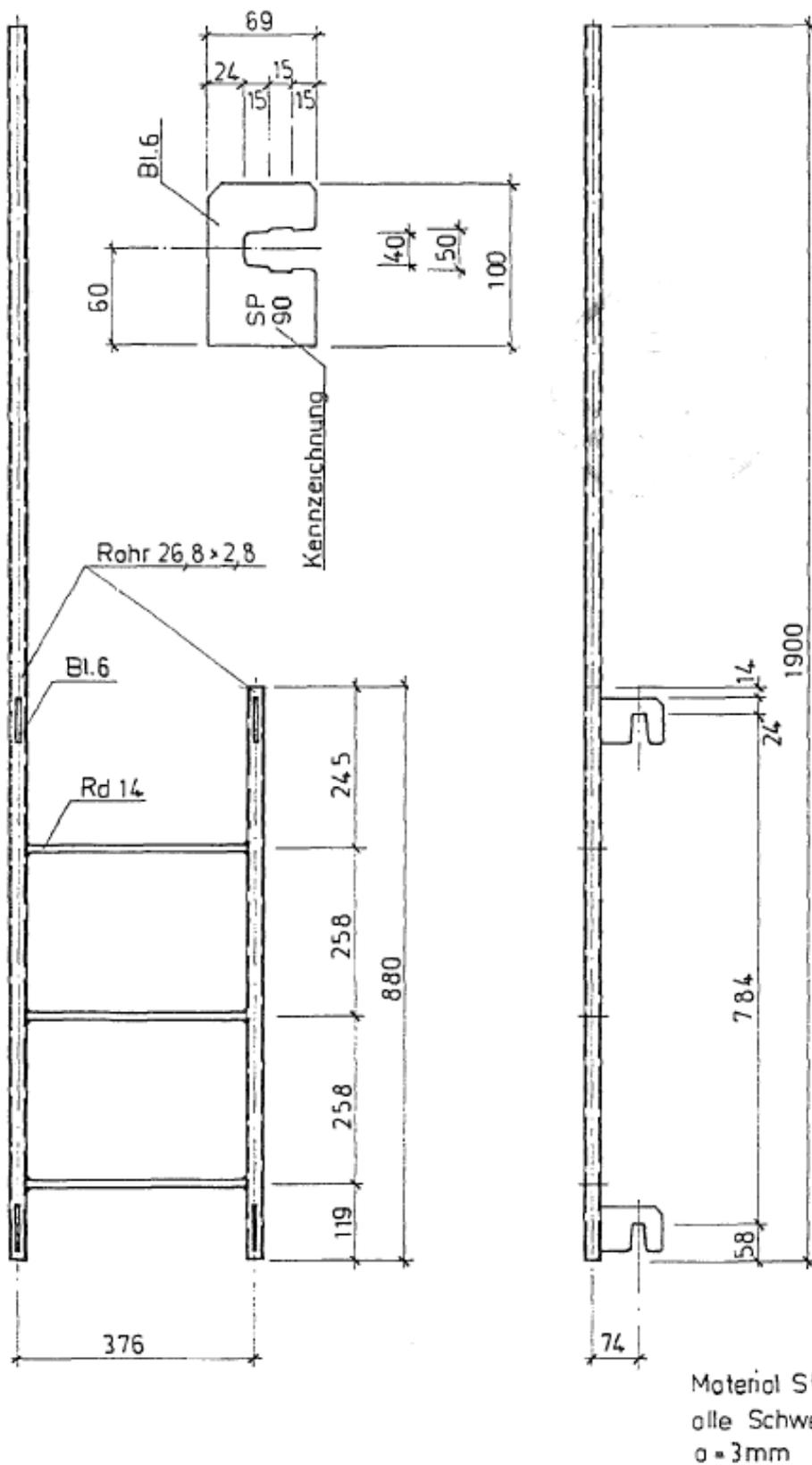


Material St 37-2
 alle Schweißnähte
 $a = 3 \text{ mm}$

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Anlegeleiter

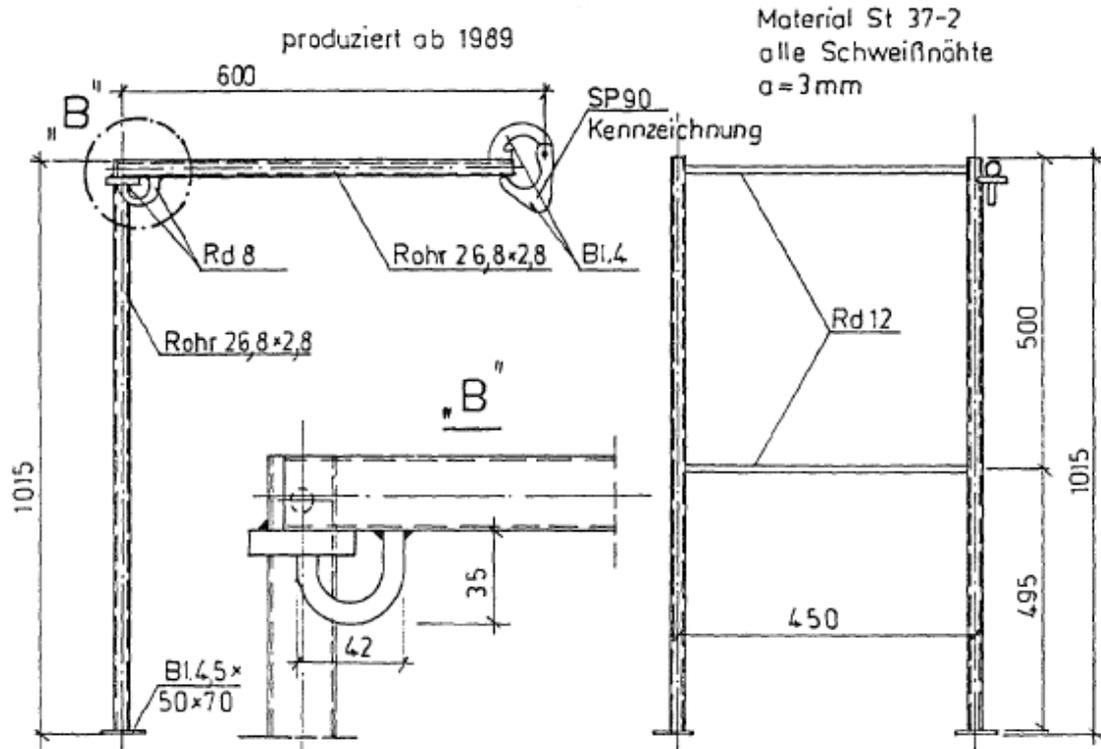
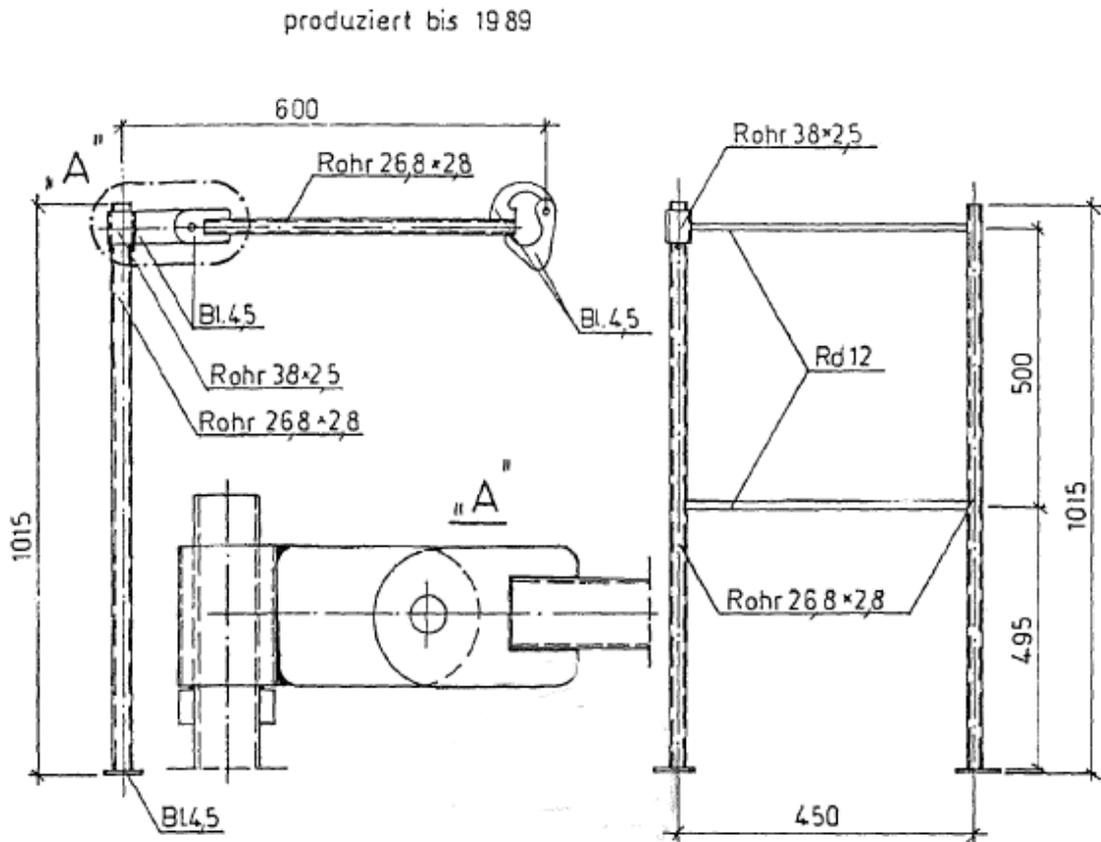
Anlage A,
 Seite 20



Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Antrittsleiter

Anlage A,
 Seite 21

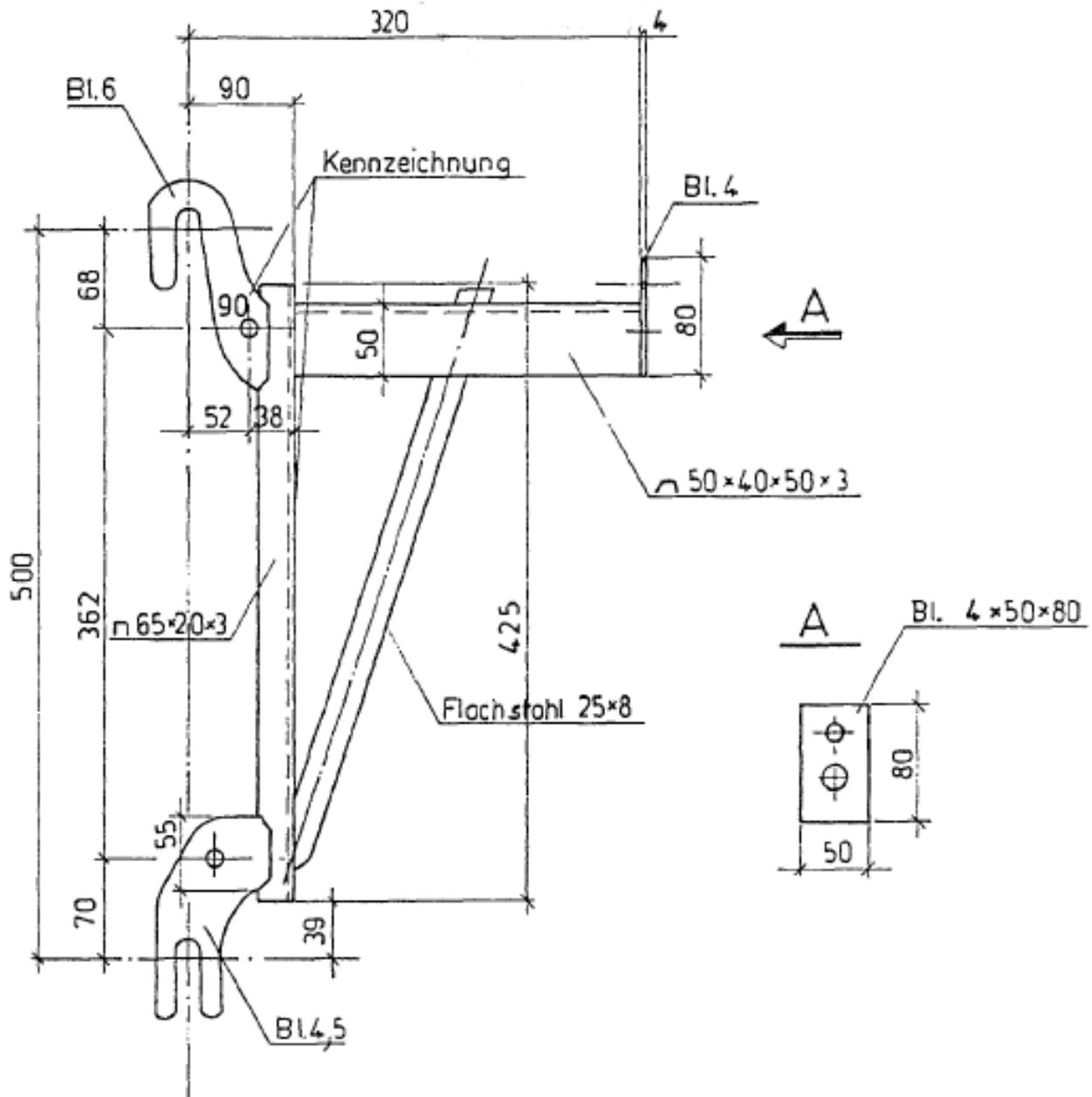


Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Leitergangssicherung

Anlage A,
 Seite 22

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-156

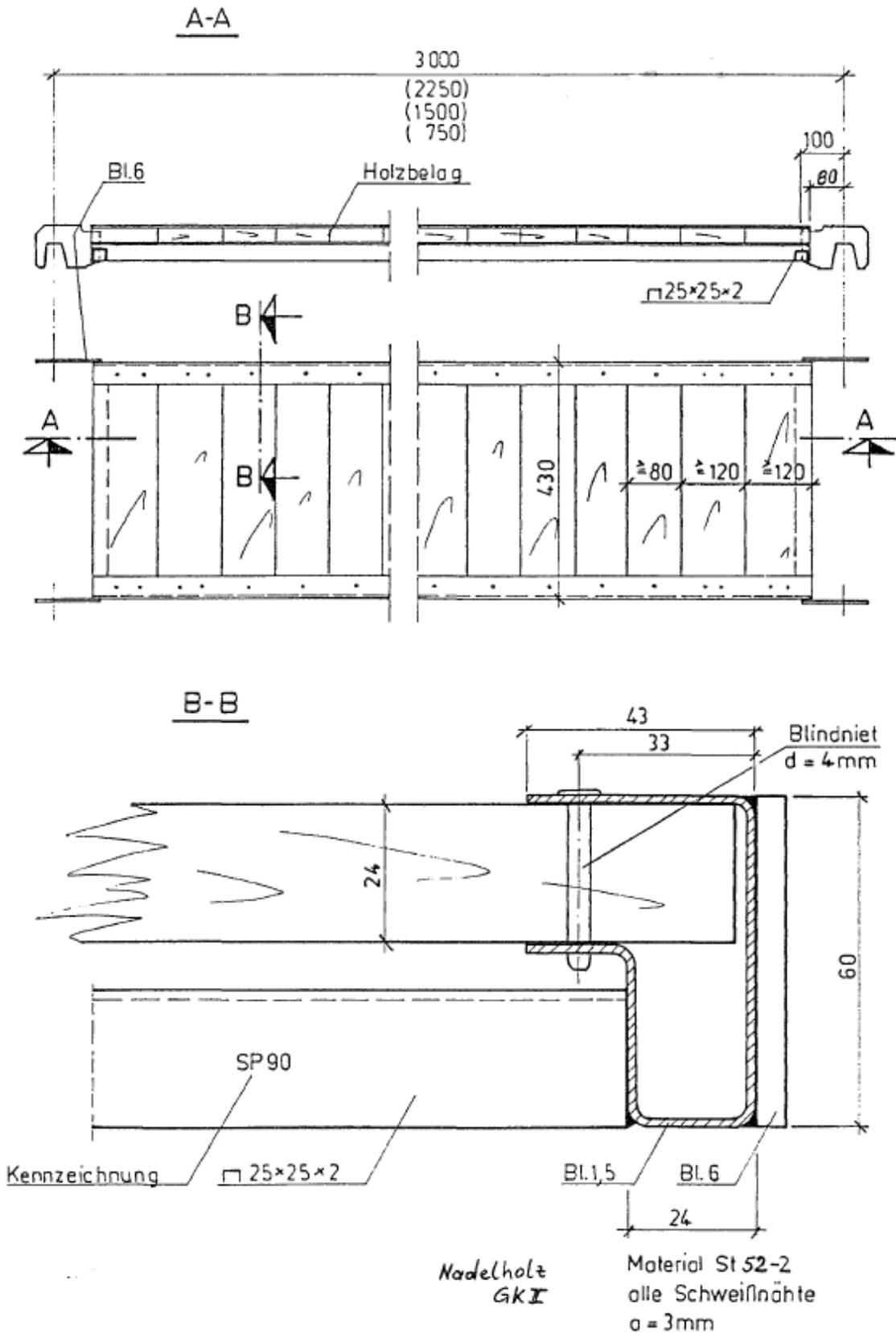


Material St 37-2
 alle Schweißnähte
 $a = 3\text{mm}$

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

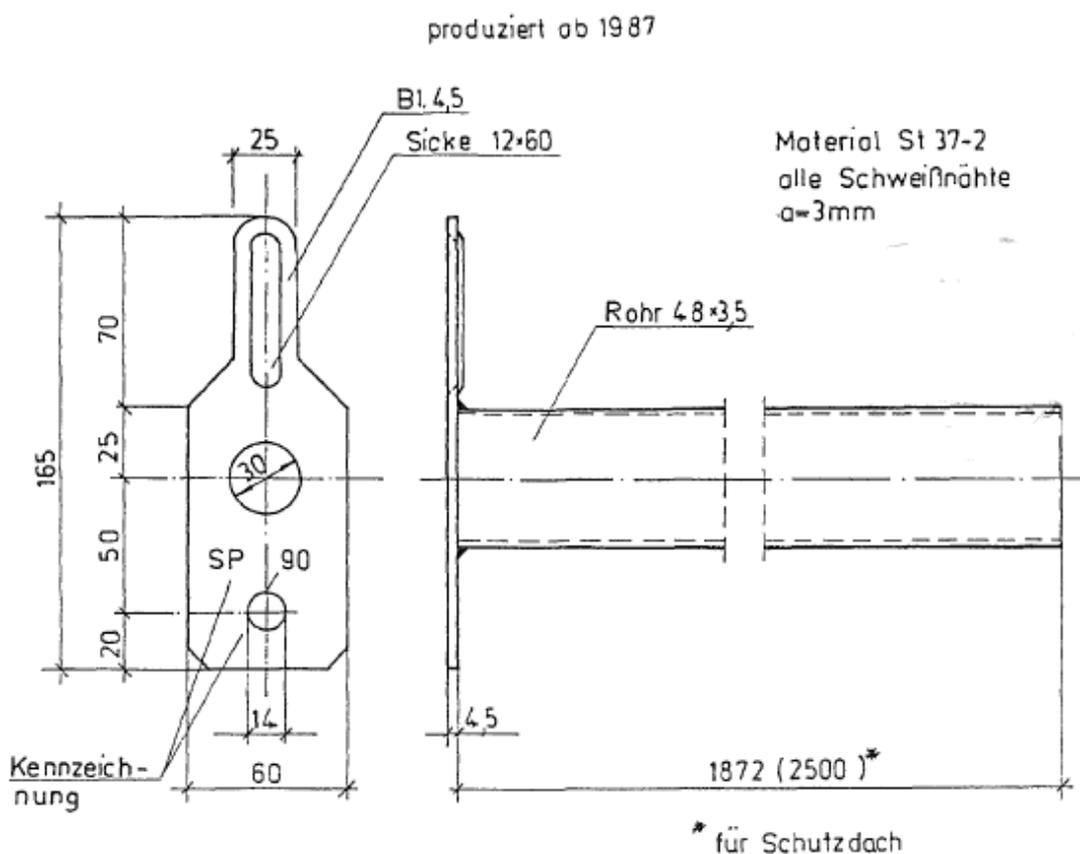
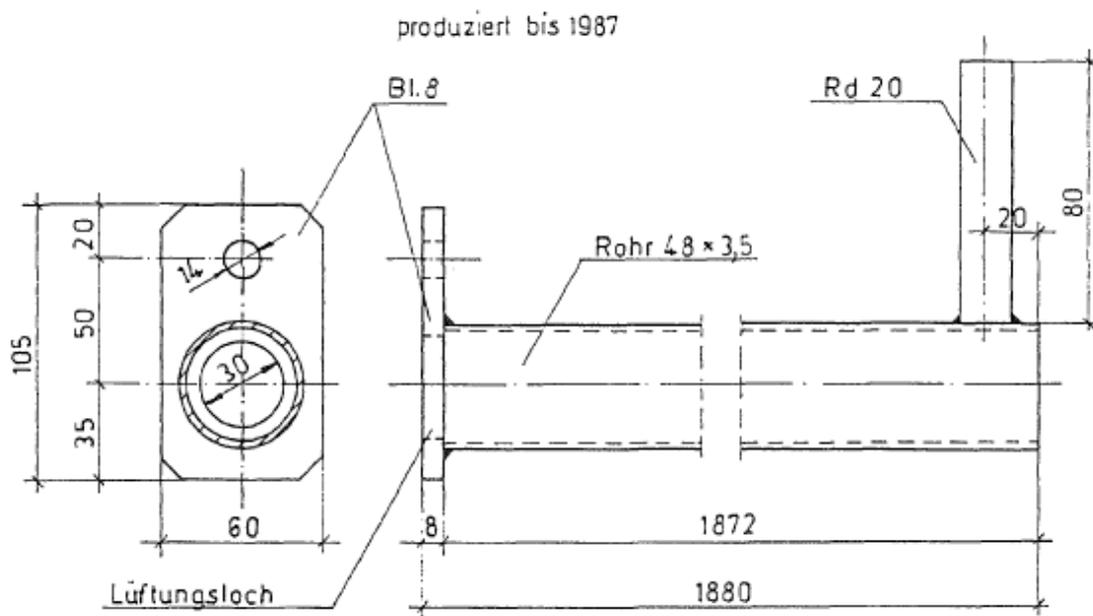
Verbreiterungskonsole (Innenverbreiterung)

Anlage A,
 Seite 23



elektronische Kopie der abt des dibt: z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage A, Seite 24
Belagtafel für Innenverbreiterung	



Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Verankerungsriegel

Anlage A,
 Seite 25

31.07.2018B.1 Allgemeines

In der Regelausführung darf das Gerüstsystem als Arbeitsgerüst mit Gerüstfeldlängen $\ell \leq 3,0$ m mit einem flächenbezogenes Nutzgewicht von 200 kg/m^2 verwendet werden. Die Bekleidung des Gerüsts mit Netzen oder Planen ist in der Regelausführung nicht nachgewiesen.

Das flächenbezogene Nutzgewicht darf für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage je Gerüstfeld auftreten. Die oberste horizontale Ebene (Gerüstlage) darf nicht höher als 24 m, zuzüglich Spindelauszuglänge, über Geländeoberfläche liegen.

Zur Sicherung gegen abhebende Windkräfte sind bei Bauwerken mit Dachneigungen $\leq 20^\circ$ die obersten Gerüstebenen bis zur nächsten verankerten Ebene unterhalb der obersten verankerten Ebene zugfest entsprechend Bild 1 mit Stoßkupplungen zu verbinden.

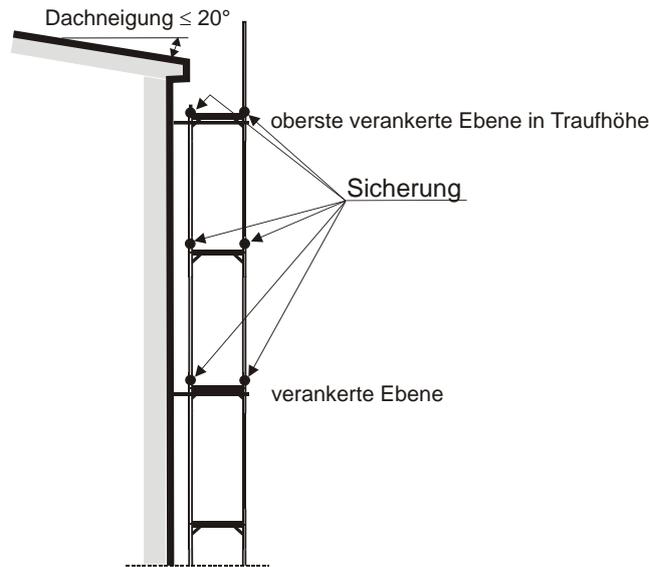


Bild 1: Beispiel für die zugfeste Verbindung der Gerüstebenen bei abhebenden Windkräften

B.2 Bauteile

Die vorgesehenen Bauteile sind der Tabelle 1 der Besonderen Bestimmungen zu entnehmen, siehe auch Tabelle B.1 und Anlage C, Seite 1.

Außerdem dürfen in den unten genannten Ausnahmen auch Stahlrohre $\varnothing 48,3 \cdot 3,2$ mm und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 verwendet werden.

- Anschluss der Gerüsthalter an die Ständer (Kupplungen),
- Eckausbildung (Rohre und Kupplungen),
- Verstreben gemäß Abschnitt 2.3.3.6 und 2.3.3.7 (Rohre und Kupplungen),
- Stoßsicherung der Gerüststiele gemäß Abschnitt 2.3.3.3 (Kupplungen),
- Schutzdach gemäß Abschnitt B.7 (Kupplungen und Rohre).

elektronische Kopie der abz des dibt: z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"	Anlage B, Seite 1
Regelausführung – Allgemeiner Teil	

B.3 Aussteifung

Die Ständer sind im vertikalen Abstand von höchstens 2 m durch Rahmentraversen und Längsriegel zu verbinden. Es entstehen rechtwinklig zur Fassade Querrahmen.

Ständer mit der Länge $\ell = 3,0$ m können aufgrund der Kippriegelanordnung nur als Grundständer unmittelbar oberhalb der Fußtraversen eingesetzt werden; dabei muss sich der Steckdorn oben befinden.

Ständer mit der Länge $\ell = 2,0$ m und $\ell = 4,0$ m dürfen als Grundständer nur in Verbindung mit den Diagonalen II und als Aufsatzständer nur in Verbindung mit den Diagonalen I eingesetzt werden.

Querrahmen sind im Fußbereich über der Aufstellfläche an der Außen- und Bauwerkseite in Längsrichtung durch horizontale Verbindungsstreben zu verbinden. Liegen die Fußpunkte der Querrahmen oder die Fußtraversen benachbarter Querrahmen nicht in einer Höhe, so sind die Verbindungen durch Stahlrohre und Kupplungen herzustellen.

B.4 Verankerung

Jedes Ständerpaar eines Querrahmens ist in vertikalen Abständen von höchstens 8 m zu verankern; die Verankerungen benachbarter Querrahmenzüge sind dabei um den halben Abstand vertikal versetzt anzuordnen. Die Ständerpaare am Rand eines Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 4 m, die oberste Gerüstlage durchgehend, zu verankern (s. Anlage C, Seite 2).

Die Gerüsthalter sind jeweils am Innen- und Außenständer in unmittelbarer Nähe der Längsriegel mit Normalkupplungen anzuschließen.

Der Abstand zwischen der Achse des inneren Ständers und des zu setzenden Ankers am Ende des Gerüsthalters darf bei der Ausführung ohne Verbreiterungskonsolen nicht größer als 30 cm und bei der Ausführung mit Verbreiterungskonsolen nicht größer als 60 cm sein.

Die in den Bauwerksfronten zur Aufnahme der Ankerkräfte anzuordnenden Befestigungsmittel müssen mindestens für die in Anlage C, Seite 2 angegebenen Kräfte ausgelegt sein.

B.5 Fundamentlasten

Es müssen die in den Tabellen Anlage C, Seite 2 angegebenen Fundamentlasten in der Aufstellebene aufgenommen und weitergeleitet werden.

B.6 Verbreiterungskonsole

Die Verbreiterungskonsolen dürfen nur auf der Innenseite eines Gerüsts in Höhe der Gerüstlagen und nur mit den dafür vorgesehenen Belägen verwendet werden. (s. Anlage C, Seite 3).

B.7 Schutzdach

Das Schutzdach darf nur an der Außenseite eines Gerüsts eingesetzt werden. Jedes Ständerpaar ist in Höhe des Schutzdachbelages und an der unteren Abstützstelle in Höhe der darunter liegenden Gerüstlage zu verankern (s. Anlage C, Seite 4). Das Schutzdach ist durch einen Geländerholm an der äußeren Ständerreihe von der Arbeitsfläche zu trennen.

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B,
Seite 2

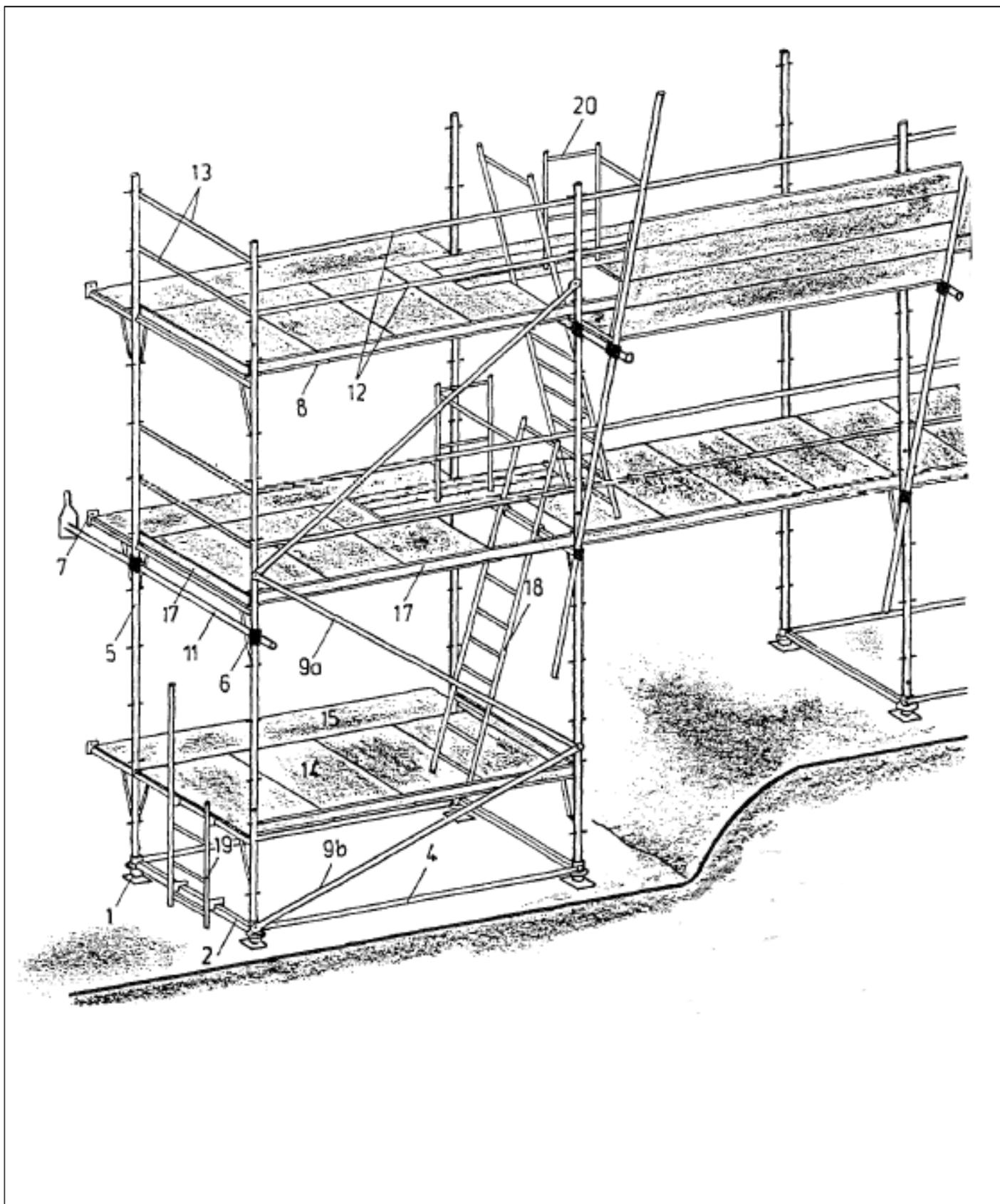
Tabelle B.1: Bauteile

Pos.	Bezeichnung	Anlage A Seite	Gewicht kg
1	Fußspindel	13	3,5
2	Fußtraverse 1250 lg.	14	4,0
4	Verbindungsstrebe 3000 lg.	8	4,8
	Verbindungsstrebe 2250 lg.		3,5
	Verbindungsstrebe 1500 lg.	9	2,4
	Verbindungsstrebe 750 lg.		1,2
5	Gerüststiel 3000 lg.	2	14,7
	Gerüststiel 4000 lg.	3	19,1
	Gerüststiel 2000 lg.	1	10,0
6	Rahmentraverse	4	11,4
7	Verbreiterungskonsole (Innenverbreiterung)	23	4,8
8	Längsriegel 3000 lg.	5	14,3
	Längsriegel 2250 lg.		8,6
	Längsriegel 1500 lg.	6	5,6
	Längsriegel 750 lg.		2,6
9	Diagonalstrebe I 3606 lg.	10	5,7
	Diagonalstrebe II 3188 lg.	11	5,1
10	Querriegel	7	3,0
11	Verankerungsriegel	25	
12	Längsgeländer Ø 38 x 2,5 3000 lg.	15	7,1
	Längsgeländer Ø 38 x 2,5 2250 lg.		5,4
	Längsgeländer Ø 38 x 2,5 1500 lg.	16	3,7
	Längsgeländer Ø 26,3 x 2,8 750 lg.		1,6
13	Quergeländer Ø 26,3 x 2,8	17	3,4
14	Belagtafel 0,74 m	12	17,2
15	Belag Innenkonsole	24	29,0
16	Bordbretthalter	19	0,3
17	Bordbrett, längs		7,96
	Bordbrett, quer	18	2,80
18	Anlegeleiter	20	11,7
19	Antrittsleiter	21	6,7
20	Leitergangsisicherung	22	6,0

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B,
 Seite 3

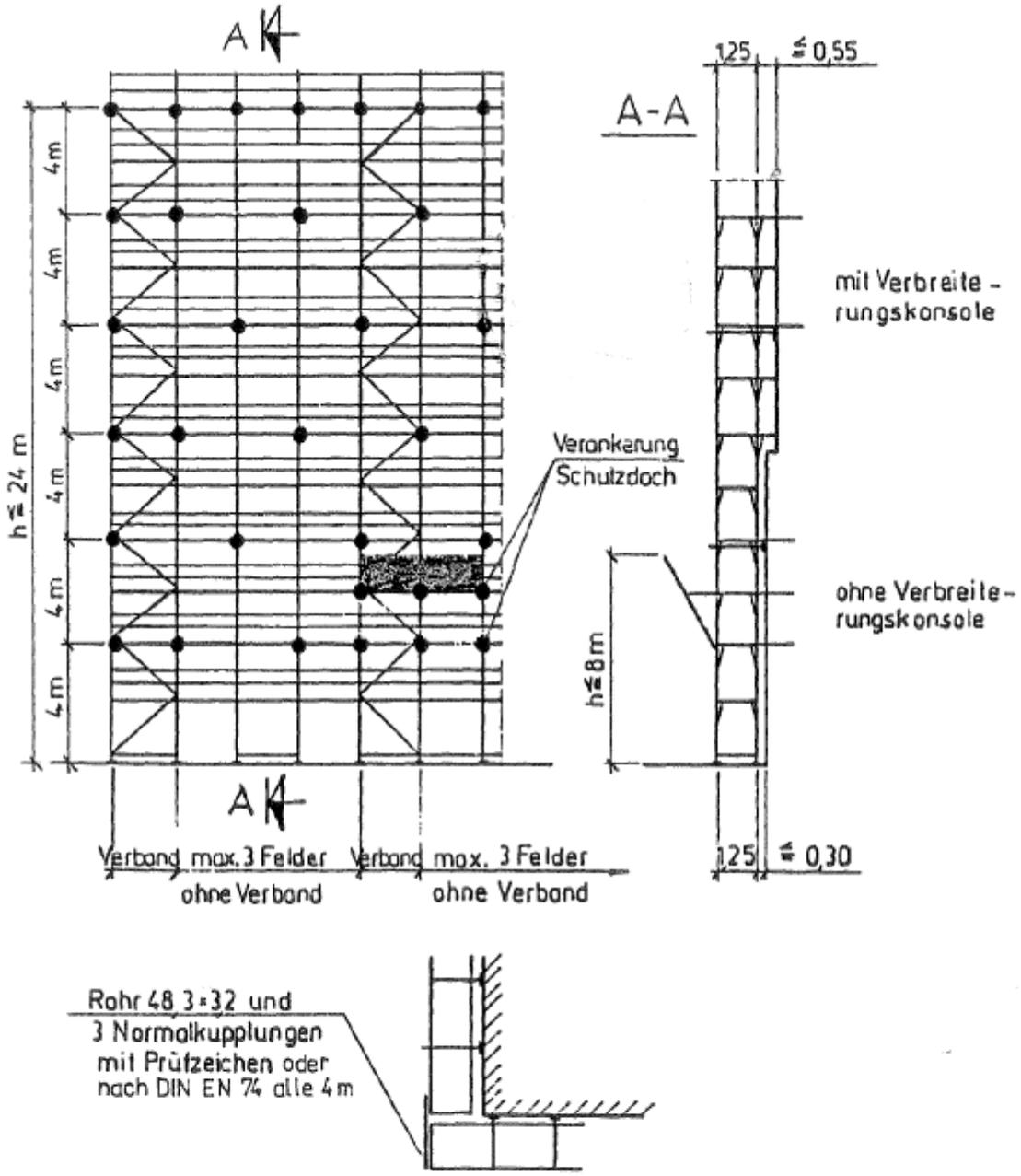


elektronische Kopie der Abz des dibt: z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Regelausführung: Übersicht

Anlage C,
Seite 1



Auflagerkräfte in kN/Spindel:

h	max. V
10 m	10,4
20 m	14,5
24 m	19,0

Verankerungskräfte in kN:

	h ≤ 20m	h > 20m	m. Schutzdach
Rechtwinklig zur Fassade	1,9 (5,4)	2,2 (6,5)	3,5 (7,8)
Parallel zur Fassade	1,3 (1,3)	1,5 (1,5)	1,7 (1,7)

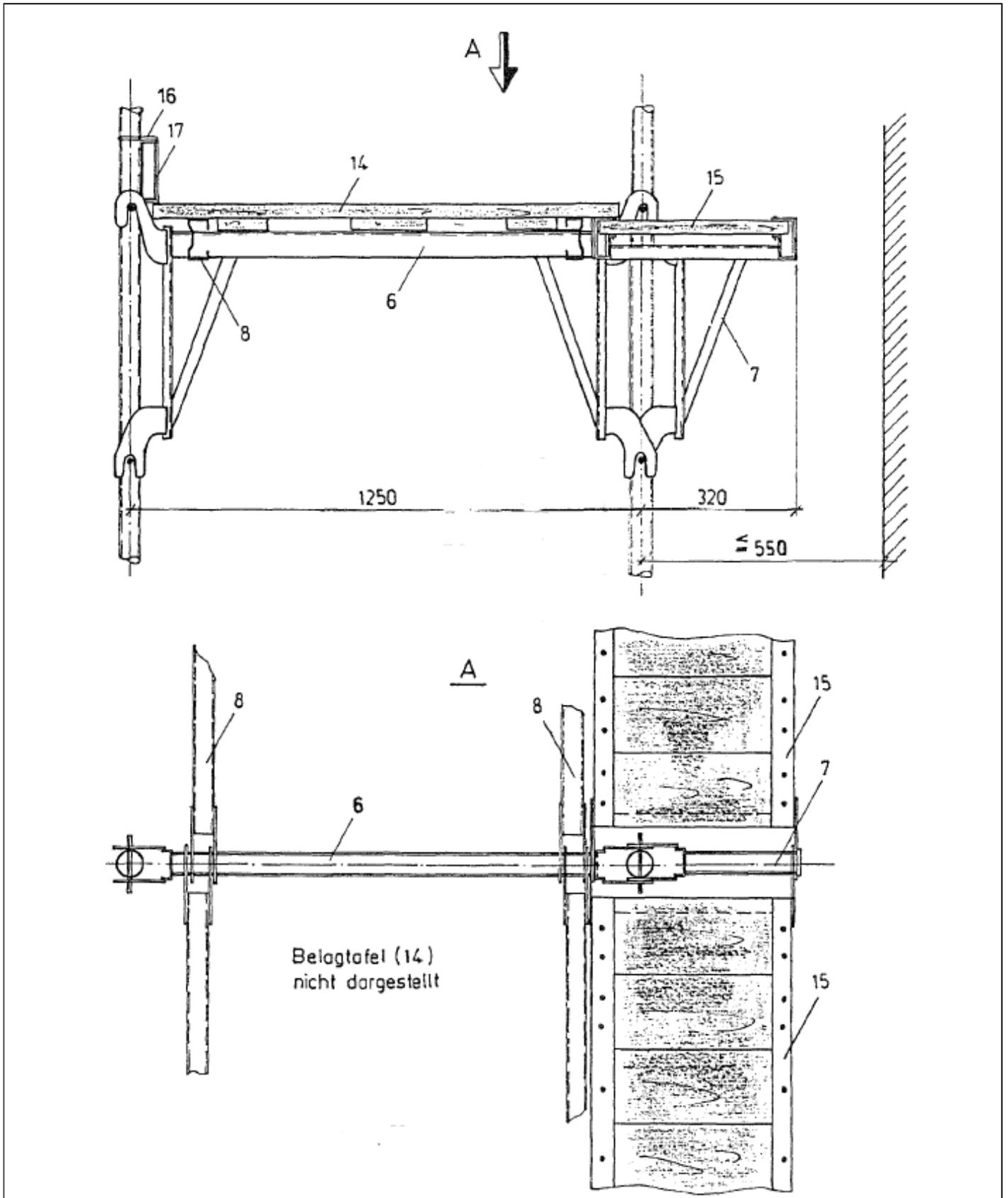
Die Klammerwerte gelten für Gerüste vor Gebäuden mit Wandöffnungen mit einer Gesamtfläche von mehr als 30% der Wandfläche, für Gerüste vor Wandöffnungen mit einer Öffnungsweite von mehr als 30% der Wandlänge oder für freidurchströmte Gerüste.

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Regelausführung: Verankerungssystem und Diagonalaussteifung

Anlage C,
 Seite 2

elektronische Kopie der abt des dibt: z-8.1-156

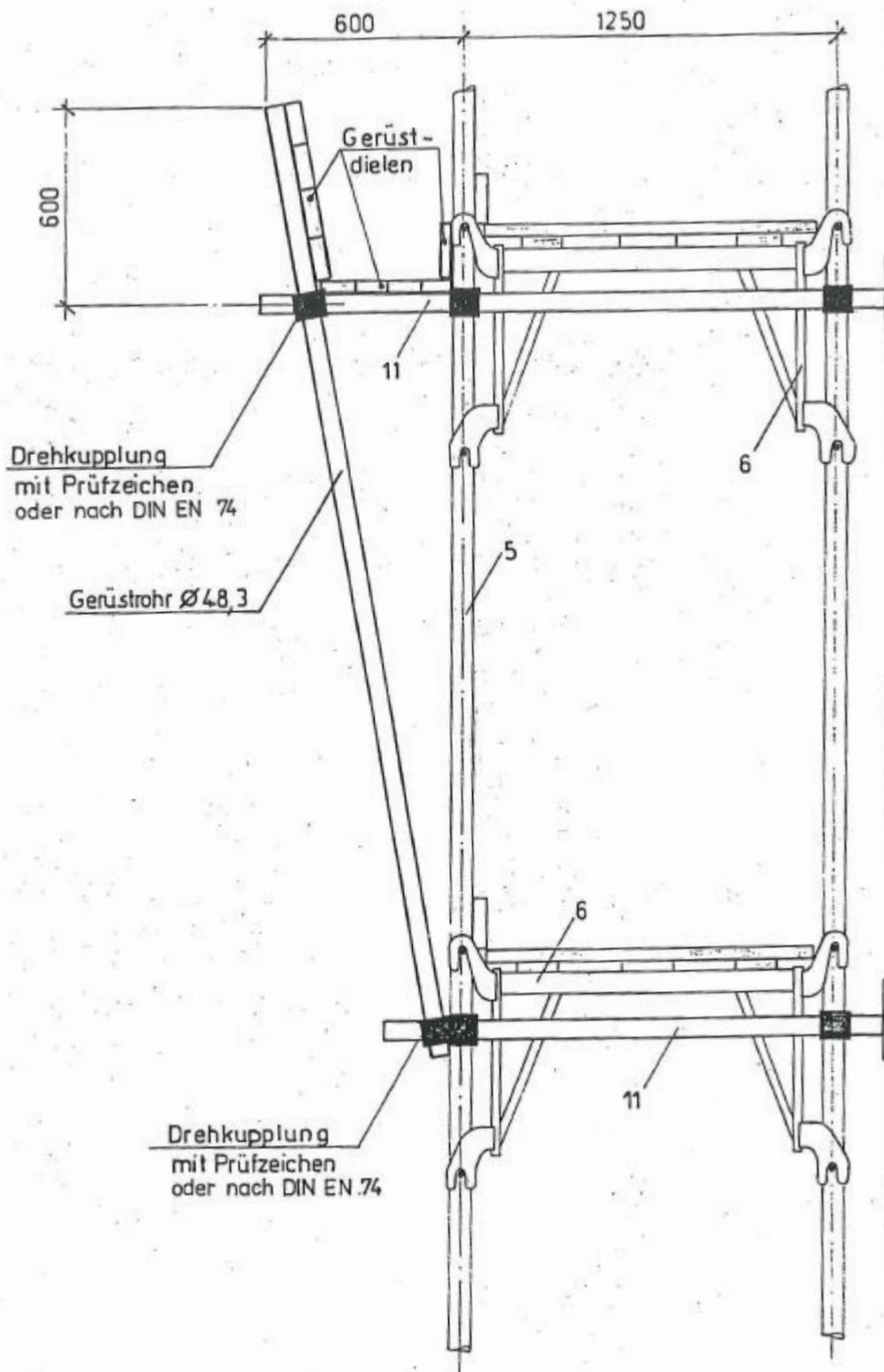


elektronische Kopie der abt des dibt: z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Regelausführung: Innenverbreiterung Einbaubeispiel

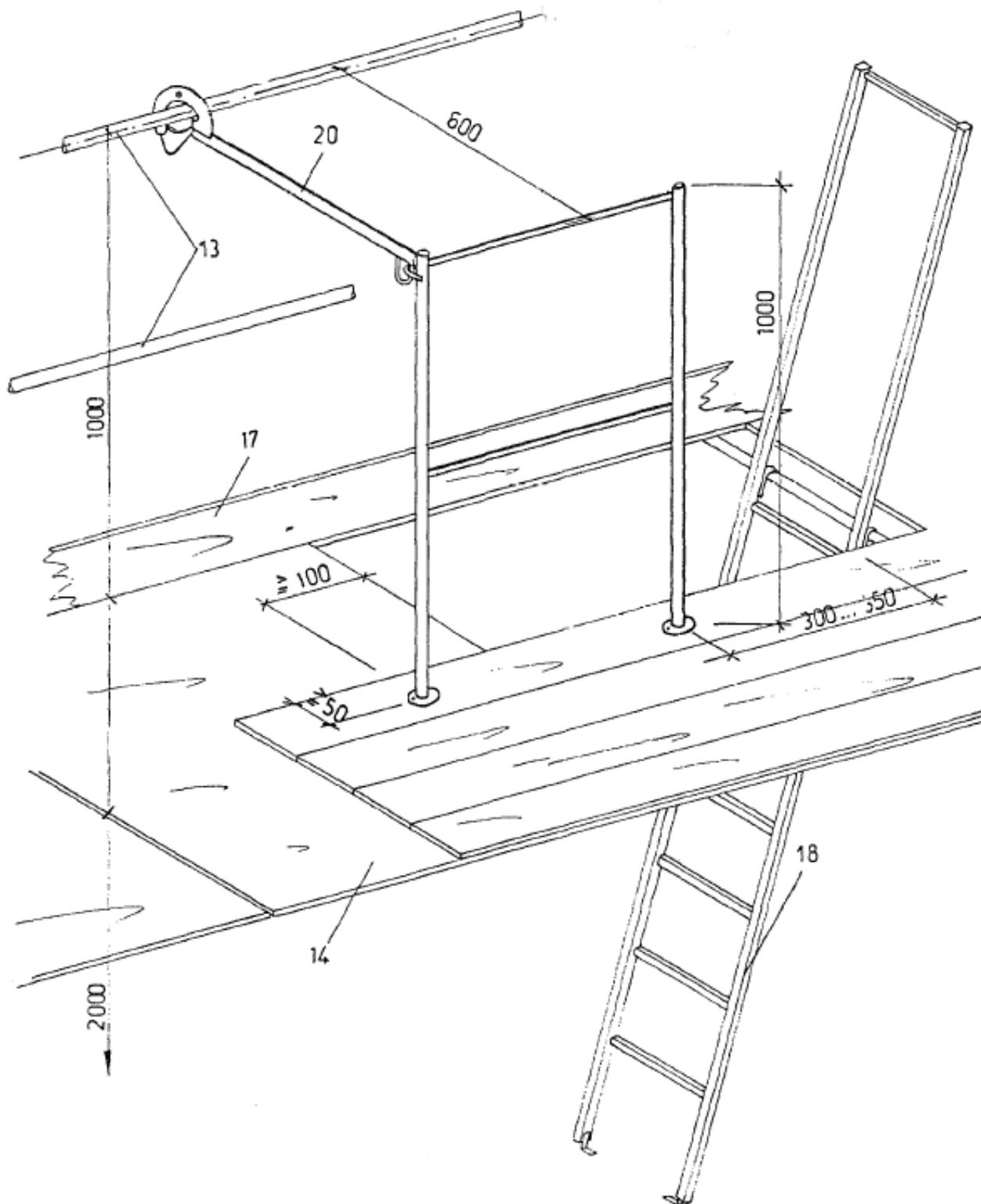
Anlage C,
 Seite 3



Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Regelausführung: Schutzdach

Anlage C,
Seite 4



elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-8.1-156

Gerüstsystem "Querrahmen-Steckgerüst QSG 300-Steck's"

Regelausführung: Leitergangssicherung

Anlage C,
Seite 5